

Leben ohne finanziellen Spielraum

Beratung, Begleitung und Stabilisierung beim Leben mit Schulden



PFLÜSCHLI-CARTOON

Abstract

Die Medien berichten darüber, die Politik setzt sich damit auseinander: Schulden. Überschuldung ist heutzutage eine weit verbreitete und zunehmende Erscheinung. Die Zahl der Menschen, die unter Schulden leiden, zeigt eine steigende Tendenz und dies nicht erst seit durch den Corona-Lockdown im Frühjahr 2020 die Wirtschaft ins Stocken geraten ist.

Im Beratungskontext muss bei einer überwiegenden Mehrheit der Ratsuchenden festgestellt werden, dass eine Entschuldung auch längerfristig nicht möglich ist. Für diese Menschen besteht die Realität aus dem Weiterleben mit Schulden.

Bei professioneller Schuldenberatung, als Teil der Sozialen Arbeit, geht es, speziell mit Blick auf diese Zielgruppe, um weit mehr als nur um monetäre Massnahmen. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den Herausforderungen, die sich hierbei stellen, beleuchtet die Lebenswelt langfristig Überschuldeter und geht der Frage nach, was in der Beratung mit Überschuldeten entscheidend ist und welchen Stellenwert dabei die Soziale Arbeit einnimmt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden abschliessend dargestellt.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Relevanz des Themas für die Soziale Arbeit	1
1.3 Erkenntnisinteresse und Herleitung der Fragestellung	2
1.4 Methodisches Vorgehen und Aufbau	4
2 Leben mit Schulden - Eine zunehmende Realität in der Schuldenberatung	5
2.1 Begriffsdefinitionen	7
2.1.1 Schulden und Verschuldung	7
2.1.2 Überschuldung	8
2.2 Schulden und Lebenslagen	10
2.3 Schuldnerarten	11
2.3.1 Krisenschuldner	11
2.3.2 Armutsschuldner	12
2.3.3 Anspruchsschuldner	12
2.3.4 Defizitschuldner	12
2.3.5 Zwanghafter Konsument	12
2.4 Überschuldung in der Schweiz - Zahlen und Fakten	13
2.4.1 Wie viele Schulden werden gemacht, wofür?	14
2.4.2 Ausbildung, Erwerbssituation und Einkommen	17
2.5 Gründe, die zu Überschuldung führen	18
2.5.1 Risiken und kritische Lebensereignisse	19
2.5.2 Gesellschaftlicher Wandel	19
2.5.3 Wahlbiografie	20
2.5.4 Bedürfnisse, Konsum, Kaufsucht	20
2.5.5 Herkunft und Sozialisation	21
2.5.6 Finanzielle Ressourcen	22
2.5.7 Prekäre finanzielle Situation	23
2.6 Folgen von Überschuldung	23
2.7 Zusammenfassung I	26
3 Schuldenberatung in der Schweiz - Überblick und Entwicklung	27

4	Beratung in der Sozialen Arbeit, Sozialberatung	29
4.1	Soziale Arbeit und professionelle Schuldenberatung	29
4.2	Ziele von Schuldenberatung	30
4.3	Grundsätze der Schuldenberatung	31
5	Ablauf einer Schuldenberatung	33
5.1	Abklärungsphase	33
5.1.1	Eintritt und allfällige Sofortmassnahmen	33
5.1.2	Erstellen und Überprüfen des Budgets	33
5.1.3	Schuldenerfassung	34
5.1.4	Ersteinschätzung der Situation - wie weiter?	34
5.2	Lösungsphase	34
5.3	Beratung und Begleitung beim Weiterleben mit Schulden	35
5.3.1	Anforderungen an die Schuldenberatung	36
5.3.2	Empowerment als Beratungsinstrument	37
5.3.2.1	Ressourcendiagnostik	38
5.3.2.2	Unterstützungsmanagement (Case Management)	39
5.3.2.3	Biografisches Lernen und Kompetenzdialog	39
5.4	Zusammenfassung II	40
6	Wie Soziale Arbeit auf politischer Ebene der Privatverschuldung begegnet	41
6.1	Unbezahlte Krankenkassenprämien von Minderjährigen	41
6.2	Kleinkredite	42
6.3	Direktabzug von Einkommenssteuer	42
6.4	Restschuldbefreiung	43
6.5	Zusammenfassung III	44
7	Schlussfolgerung	45
7.1	Beantwortung der Fragestellungen	46
7.2	Ausblick, kritische Reflexion und künftige Herausforderungen	49
8	Quellenangaben	51
8.1	Literaturverzeichnis	51
8.2	Abbildungsverzeichnis	58
9	Ehrenwörtliche Erklärung	59

1 Einleitung

Das einleitende Kapitel widmet sich der Ausgangssituation und stellt einen Bezug zur Sozialen Arbeit her. Weiter wird daraus die Fragestellung hergeleitet und eine Übersicht über den Aufbau der vorliegenden Arbeit gegeben.

1.1 Ausgangslage

Menschen in Überschuldungssituationen weisen Destabilisierungen in rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, psychischen und gesundheitlichen Aspekten auf. Ihre Alltagsbewältigungskompetenzen sind eingeschränkt und sie verlieren die Kontrolle über ihr wirtschaftliches Handeln, was zu Unterversorgungslagen führen kann (vgl. Just 2018: 14). Schulden haben in den meisten Fällen auch auf die biografischen Handlungsmuster der betroffenen Personen einen gravierenden Einfluss (vgl. Sanio 2012: 145). Stress und psychischer Druck führen häufig zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und belasten Partnerschaften und die Entwicklung der Kinder. Aufgrund der finanziellen Notlage der Betroffenen ziehen sich Freunde und Familie oftmals zurück, was psychische Erkrankungen und soziale Ausgrenzung zusätzlich begünstigt.

Ratsuchende äussern in den Beratungsgesprächen, dass sie sich wertlos, machtlos, beschämt und ausgegrenzt fühlen. Jeder Tag sei anstrengend und geplagt von Ängsten. Die Überschuldeten sehen kein Licht am Ende des Tunnels und versinken in Hoffnungslosigkeit und Gleichgültigkeit. Bei Menschen in Überschuldungssituationen kann es trotz den gesetzlichen Bestimmungen zur Existenzsicherung zu Armutssituationen kommen. Das betriebsrechtliche Existenzminimum lässt den Betroffenen kaum Spielraum für Rücklagenbildung. So ist im betriebsrechtlichen Existenzminimum kein Betrag für laufende Steuern vorgesehen und eine Neuverschuldung bei gleichzeitiger Einkommenspfändung ist demnach bereits vorprogrammiert. Auch überschuldete Personen, die sich noch nicht mit einer Lohnpfändung konfrontiert sehen, sind vielfach dermassen bemüht, möglichst allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, dass sie sich freiwillig unter das betriebsrechtliche Existenzminimum manövrieren.

1.2 Relevanz des Themas für die Soziale Arbeit

Über Geld zu sprechen ist in unserer Gesellschaft seit jeher tabu. Vielen fällt es schwer, anderen gegenüber preis zu geben, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht ausreichen und sie in eine Überschuldungssituation geraten sind. Scham und Angst verhin-

dern, dass Betroffene sich frühzeitig an eine Beratungsstelle wenden oder sich engen Bezugspersonen anvertrauen. Überschuldung wird oft gleichgesetzt mit Unfähigkeit und Erfolglosigkeit. Wen wundert dies? Definieren wir uns doch zu einem grossen Teil über Einkommen, Vermögen und Besitzgüter und entsprechend hoch oder niedrig ist unser Status, den wir dadurch in der Gesellschaft einnehmen. Aufgrund der sozialen Auswirkungen von Überschuldung und des hohen Stellenwerts, den finanzielle Mittel hinsichtlich der Möglichkeit zur gesellschaftlichen Partizipation einnehmen, wird die massenhafte Überschuldung von Privatpersonen zu einem Problem, welches sozialarbeiterische Aufmerksamkeit verdient. SozialAktuell publizierte 2019 eine Ausgabe mit dem Themenschwerpunkt «Schulden und Schuldenberatung in der Sozialen Arbeit». Darin argumentiert Mattes (2019: 10ff.) inwiefern sich die Notwendigkeit zeigt, Schuldenberatung als festen Bestandteil der Sozialen Arbeit zu verstehen. Es wird darin eine Bestandesaufnahme der Schuldenberatung in der Sozialen Arbeit formuliert.

Überschuldung tritt selten isoliert von anderen Problemlagen auf. Ausgehend von den durch Überschuldung verursachten biopsychosozialen Defiziten interessiert, inwiefern für die Betroffenen gesellschaftliche Teilhabe möglich, bzw. eingeschränkt ist - und insbesondere, welche Rollen dem Geld und Konsum zukommen, um an einer modernen Konsumgesellschaft teilhaben zu können. Durch die Schuldenberatung der Sozialen Arbeit besteht die Möglichkeit, die Lebenslage der Klientinnen und Klienten umfassend zu beleuchten und somit adäquat Hilfeleistungen anzubieten (vgl. Mattes 2019: 11f.). Auch kausale Zusammenhänge zwischen sozialen Problemlagen und Überschuldung - und umgekehrt der Einfluss der Überschuldung auf die Lebenslage - sollen bearbeitet werden. Schuldenberatung etabliert sich also immer mehr als festes Aufgabengebiet der Sozialen Arbeit und positioniert sich im Bereich der Armutsprävention. Vor diesem Hintergrund bleibt zu beleuchten, inwiefern die Sozialpolitik und die Soziale Arbeit - als eine sich engagierende Komponente derselben - die sich präsentierenden Herausforderungen angehen können.

1.3 Erkenntnisinteresse und Herleitung der Fragestellung

Die Autorin hat sich während ihrer Tätigkeit in der Schuldenberatung intensiv mit den Themen Überschuldung, deren Folgen, Risiken und Bedeutung für die Lebenssituation von Betroffenen auseinandergesetzt. In ihrer Arbeit ist sie täglich mit Überschuldungssituationen konfrontiert und sieht sich mit verschiedenen Einzelschicksalen der Ratsuchenden, welche ihr in den Beratungen gegenüber sitzen, konfrontiert. Hier zeigt sich das wahre Gesicht der Überschuldung. Viele sind schwer gezeichnet von ihrer Last und es ist beeindruckend, wie diese Menschen ihr Leben trotz des Schuldenbergs, der sie zu erdrücken scheint, bewältigen.

Die Lebenssituationen, in denen sich die Betroffenen zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit der Schuldenberatung befinden, könnten unterschiedlicher nicht sein und weisen in jedem einzelnen Fall eine hohe Komplexität aus. Die Lebenssituation der Klientinnen und Klienten wird durch ungenügende finanzielle Mittel, Druck zur Schuldentilgung durch Gläubiger, Betreibungsamt und gesellschaftlich geprägte Moralvorstellungen belastet. Der Wunsch, sich von der Last der Schulden zu befreien, ist bei den Ratsuchenden sehr gross. Er kann jedoch in vielen Fällen nicht erfüllt werden. Bei einer überwiegenden Mehrheit muss festgestellt werden, dass eine Entschuldung auch längerfristig nicht möglich ist. Für diese Menschen besteht die Realität aus dem Weiterleben mit Schulden.

Überschuldung kann grundsätzlich jeden treffen. Zwar sind Risikofaktoren bekannt, welche die Überschuldung von Privatpersonen begünstigen können, in der heutigen Gesellschaft ist es jedoch weit verbreitet, Schulden zu haben. Dadurch ist die potenzielle Gefahr einer Überschuldung ebenso verbreitet. Die zunehmende Tendenz, dass die meisten Ratsuchenden mit ihrer Bürde weiterleben und diese irgendwie tragen müssen, zeigt, dass professionelle Unterstützung in dieser Lebenslage von grosser und in Anbetracht der steigenden Anzahl Ratsuchenden mit eben diesem Schicksal von zunehmender Bedeutung ist. Der Fokus der Beratung liegt in einem solchen Fall auf der Stabilisierung und der Vermeidung einer weiteren Verschuldung. Ausgehend von vorgängig genannten Überlegungen und Erfahrungen gelangt die Autorin zu folgender Fragestellung:

Wie begegnet Soziale Arbeit überschuldeten Ratsuchenden, bei denen keine Perspektive auf ein Leben ohne Schulden gegeben ist, und wie kann Soziale Arbeit dazu beitragen, dass bei diesen Menschen zumindest eine Stabilisierung ihrer Situation erreicht und eine weitere Verschuldung vermieden werden kann?

Die Beantwortung der Hauptfragestellung generiert weitere Teilfragen, die in den nachfolgenden Kapiteln der vorliegenden Arbeit beantwortet werden:

- *Was wird unter dem Begriff «Überschuldung» verstanden und wie gelangen Menschen in eine solche Lage?*
- *Wo zeigt sich aus Sicht der Sozialen Arbeit auf sozialpolitischer Ebene Handlungsbedarf, um dem Phänomen der Überschuldung entgegenzuwirken?*
- *Was ist unter professioneller Schuldenberatung zu verstehen und wodurch zeichnet sich diese aus?*

1.4 Methodisches Vorgehen und Aufbau

Die vorliegende Arbeit soll der zunehmenden Realität, dass es immer mehr überschuldete Personen gibt, welche keine Aussicht auf eine Entschuldung in naher Zukunft oder eine andere Lösung, wie beispielsweise den Privatkonkurs haben, Rechnung tragen.

Der Hauptteil dieser Arbeit gliedert sich in die Kapitel 2 bis 6. In Kapitel 2 dieser Arbeit erfolgt Eingangs eine Auseinandersetzung mit den zentralen Begrifflichkeiten. Die Lesenden sollen einen Einblick zu den Ursachen von Überschuldung und der Ausprägung von Ver- und Überschuldung der Schweizer Haushalte erhalten. In Kapitel 3 geht die Autorin auf die Entstehung der Schuldenberatung in der Schweiz ein. Die Lesenden erhalten einen Einblick über die Entwicklung der letzten vierzig Jahre. In Kapitel 4 und 5 wird dargelegt, was unter professioneller Schuldenberatung zu verstehen ist und welche Anforderungen die Beratung von überschuldeten Menschen mit sich bringt. Die Grundsätze der Schuldenberatung werden dargelegt und die verschiedenen Prozessschritte und Beratungsmethoden geben Einblick, wie aufwändig und vielschichtig professionelle Schuldenberatung ist. Zum Schluss geht die Autorin in Kapitel 6 darauf ein, wie Soziale Arbeit der Privatüberschuldung begegnet. Um nachvollziehen zu können, was das Verständnis von Schuldenberatung als Soziale Arbeit prägt, werden ihre gesellschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen beleuchtet. Worauf antwortet die Schuldenberatung, die mit ihren theoretischen Bezügen nur schwer in der Sozialen Arbeit verortet werden kann, in der Praxis aber als institutionalisierte Antwort unserer Profession auf Schulden und finanzielle Problemlagen gilt?

Abschliessendes Ziel dieser Arbeit ist eine kritische Auseinandersetzung mit den derzeitigen Bemühungen der Sozialen Arbeit, Menschen mit Langzeitüberschuldung zu begegnen. Es soll aufgezeigt werden, wie Betroffene dahingehend begleitet werden können, dass sich ihre Situation zumindest stabilisiert und eine erneute Verschuldung vermieden werden kann. Die Autorin stützt sich bei ihrer Arbeit auf die dafür relevante Fachliteratur, auf aktuelle Diskurse und Erkenntnisse aus den Bereichen Soziale Arbeit, Beratung und Sozialpolitik. In der vorliegenden Arbeit wird bewusst darauf verzichtet, auf den Teil der Prävention einzugehen, da dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

2 Leben mit Schulden - Eine zunehmende Realität in der Schuldenberatung

Überschuldung ist eine komplexe, vielfältige und anspruchsvolle Thematik. Sieht sich eine Person mit Schulden konfrontiert, ist davon meist auch das ganze Familiensystem betroffen. Die Betroffenen bestreiten ihren Alltag, der von einem finanziellen Druck überschattet ist. Dies kann Auswirkungen auf familiäre und freundschaftliche Beziehungen haben aber auch auf die eigene Persönlichkeit. Resultieren daraus Mehrfachbelastungen, können diese zu gesundheitlichen Problemen der Betroffenen führen (vgl. Constantino et. al. 2004: 20).

Obwohl das Angebot der Schuldenberatungsstellen schweizweit in den letzten vierzig Jahren stetig ausgebaut wurde, und die Nachfrage nach Schuldenberatung weiter zunimmt, kann das meistgenannte Hauptanliegen der Ratsuchenden, nämlich in absehbarer Zeit «ein Leben ohne Schulden» führen zu können, nur in wenigen Fällen realisiert werden. Mit Beginn der Wirtschaftskrise im Jahr 2007 haben sich auch Veränderungen bei den Schuldenberatungsstellen abgezeichnet. Im Jahresbericht der Fachstelle für Schuldenfragen BL ist ein Beitrag dem Leben am Existenzminimum und Leben mit Schulden gewidmet (vgl. Fachstelle für Schuldenfragen BL 2018. o.S.). Gemäss diesem Beitrag weist die Fachstelle im Jahr 2018 371 Dossiers aus mit dem Vermerk «leben mit Schulden» (vgl. ebd.). Aufgrund der zunehmenden Entwicklung weg von Schuldenregulierung hin zu leben mit Schulden hat die Beratungsstelle ihren Namen konsequenterweise von der ursprünglichen Bezeichnung «Verein Sanierungshilfe BL» auf «Verein für Schuldenfragen BL» geändert. Die Institution trägt damit der Tatsache Rechnung, dass Beratung, Begleitung, Stabilisierung und Prävention zum Kerngeschäft geworden sind.

Aber was sind die Gründe dafür, dass nur ein geringer Anteil an Ratsuchenden tatsächlich entschuldet werden kann?

Aus Sicht der professionellen Schuldenberaterinnen und Schuldenberater gibt es verschiedene Gründe, die zu rückläufigen Zahlen bei den Schuldenregulierungen führen. Einer der Gründe, warum Schuldenregulierungen in vielen Fällen nur schwer oder überhaupt nicht realisiert werden können, liegt aus Sicht der Autorin darin, dass viele Betroffene, die in der Regel auf eine längere Leidensstrecke zurückblicken, sich meist erst bei einer Schuldenberatungsstelle melden, wenn ihnen das Wasser bereits bis zum Hals steht und sie dem ständigen Druck verschiedener Art nicht mehr standhalten können. Meist sind es in diesen Lebenslagen jedoch nicht nur die finanziellen Probleme, von denen dieser Druck ausgeht. Hinzu kommen oft Probleme auf psychischer, gesundheitlicher und sozialer Ebene. In der Beratung gilt es demnach,

die oftmals überhöhten Erwartungen an eine Schuldenberatung der Realität gegenüberzustellen, denn Sofort- oder Pauschallösungen gibt es in solch komplexen Lebenslagen nie. Eine genaue Situationserfassung und Analyse stehen deshalb zwingend am Anfang jeder Schuldenberatung und erfordern entsprechend viel Zeit, Fingerspitzengefühl, Empathie, Geduld und Flexibilität.

Ein weiterer Grund, der zu rückläufigen Zahlen bei den Schuldenregulierungen angeführt werden kann, ist die Entwicklung hin zur heutigen Konsumgesellschaft. Mit der Entstehung des Massenkonsums wurde auch die Verbraucherverschuldung gesteigert, um den Konsum von Verbraucherinnen und Verbrauchern zusätzlich anzukurbeln. Konsumkredite, Fahrzeugleasing, Kreditkarten, der Erwerb von Geräten wie Computer, Spielkonsolen, etc. gegen Ratenzahlung werden mit dem Slogan «kaufe heute, bezahle morgen» beworben und weiter gefördert. Sie erlauben die Vorwegnahme künftiger Kaufkraft zugunsten eines sofortigen Konsums. Eine Kredit- und Bankenlandschaft mit «sich stetig ausdifferenzierenden Zahlungsverkehrssystemen und Finanzdienstleistungen» (vgl. Mattes 2007: 135), damit einhergehend der breite Zugang zu bargeldlosem Zahlungsverkehr mittels EC- und Debitkarten, schaffen nicht bloss Anonymität des Kreditwesens, sondern fördern individuelle finanzielle Überforderung der Konsumenten und Konsumentinnen.

In der Praxis zeichnet sich ab, dass aufgrund der Entwicklung hin zu einer Konsumgesellschaft, die Anzahl der Gläubiger in den einzelnen Fällen massiv zugenommen hat. Sah man sich in der Beratung vor zwanzig Jahren noch mit Gläubigerlisten von bis zu maximal 15 Gläubigern konfrontiert, sind es heute oftmals zwischen 20 - 50 Gläubiger, die auf einer Schuldnerinformation des Betreibungsamtes figurieren. Stehen auf einer solchen «Schuldnerinformation» mehrere Kreditinstitute, insbesondere die Cornèr Bank (sie besteht ausnahmslos auf eine Rückzahlung zu 100%), neben Schulden bei der Krankenkasse (als gesetzlich privilegierte Gläubigerin muss hier ebenfalls eine Rückzahlung zu 100% geleistet werden), so ist eine Schuldensanierung in vielen Fällen bereits zu Beginn der Beratung als aussichtslos zu erklären. Selbstverständlich gilt es aus professioneller Sicht und nach Abwägung aller Möglichkeiten, in solchen Fällen den Prozess des gerichtlichen Nachlassverfahrens nach Art. 293ff. SchKG in Betracht zu ziehen, mit welchem die Gläubiger über das gerichtliche Verfahren zum Mitmachen, bspw. bei einem Teilerlass, gezwungen werden können. Es wird an dieser Stelle darauf verzichtet, weiter auf das Verfahren des gerichtlichen Nachlassvertrages einzugehen, da dieses in der Praxis aufgrund der hohen Verfahrenskosten nur selten zur Anwendung kommt.

Aufgrund der immer länger werdenden Gläubigerlisten gestalten sich in der Praxis die Verhandlungen, und damit verbunden auch die Bereitschaft seitens der Gläubiger, einem Sanierungsangebot mit Teilerlass zuzustimmen, als immer schwieriger. Oft hören die Beratenden

von den Gläubigern, dass die Verschuldeten nicht wirklich gewillt seien, sich zu entschulden und einen Privatkonkurs einer dreijährigen Schuldensanierung vorziehen würden.

Die Begründung, weshalb die Verschuldete, der Verschuldete in diese finanziell missliche Lage gekommen ist, und warum sich die Klientin, der Klient in der vorliegenden Verschuldungssituation (welche ja in den meisten Fällen bereits über Jahre andauert), über einen Zeitraum von drei Jahren an die Abzahlungsvereinbarung halten wird, müssen von der Schuldenberatung gut argumentiert und überzeugend dargelegt werden können, damit Aussicht auf eine Zustimmung seitens der Gläubiger besteht. Weitere Erklärungen für eine Entwicklung weg von Schuldensanierungen hin zu einem «Leben mit Schulden» sind leider auch in der aktuellen Arbeitsmarktsituation, die sich aufgrund der Corona-Pandemie verändert hat, zu finden. Seit Ausbruch der Pandemie im Frühjahr 2020 haben die Zahlen der Arbeitnehmenden, welche ihren Job aufgrund der Pandemie verloren haben, oder sich in Kurzarbeit befinden, weiter zugenommen. Bei Ratsuchenden, die sich, wenn auch nur vorübergehend, in finanziell instabilen Verhältnissen befinden (bspw. aufgrund Temporär- oder Kurzarbeit), muss deshalb von einer Schuldenregulierung abgesehen werden.

2.1 Begriffsdefinitionen

Welche Bilder und Verknüpfungen mit dem Begriff «Schulden» entstehen, ist individuell sicher unterschiedlich. Fakt ist und wie auch Mattes (2007: 22 - 23) bemerkt, ist der Begriff eher negativ besetzt. Schulden stellen ein finanzielles Problem dar. Für die weiterführende Bearbeitung des Themas ist es zentral, zu erklären, was unter dem Begriff «Schulden» zu verstehen ist. Ab wann hat jemand Schulden? Wann ist jemand «verschuldet» und ab welchem Zeitpunkt wird von «Überschuldung» gesprochen? In den nachfolgenden Kapiteln 2.1.1 und 2.1.2 wird eine Ausdifferenzierung dieser beiden Begriffe vorgenommen. Danach werden die unterschiedlichen Lebenslagen verschuldeter Menschen beschrieben und es wird erläutert, was unter dem Begriff «Lebenslage» verstanden wird. Abschliessen werden in Kapitel 2.3 die verschiedenen Schuldnerarten beschrieben.

2.1.1 Schulden und Verschuldung

Wie aus Constantino, Frommert, Mesmer, Roncoroni und Sommer (2004: 12) hervorgeht, sind Schulden als «finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten» zu verstehen. Somit sehen sich also alle in unserer Gesellschaft mit Schulden konfrontiert, was aber kein Problem darstellt, solange diese mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln in nützlicher Frist beglichen werden können. Auch Mattes (2007: 23) stellt zu den Begriffen «Schulden» und «Verschuldung» fest, dass bei genauer Betrachtung im Sinne von «in der Pflicht stehen» beides

zur Alltäglichkeit gehört. So kann als Beispiel ein einfacher Kauf genommen werden: Der Verkäufer einer Ware schuldet aufgrund einer Abmachung mit dem Kunden die Erfüllung des Vertrages (Lieferung der Ware). Umgekehrt schuldet der Kunde die Zahlung des vereinbarten Geldbetrages (vgl. Mattes 2007: 23). Streuli, Steiner, Mattes und Shenton (2008: 43) definieren den Begriff inhaltlich noch etwas genauer. So fallen unter «Schulden» sämtliche Steuer- und Mietschulden sowie offene Rechnungen, deren Zahlungsdatum überschritten ist, genauso wie informelle Schulden im Bekanntenkreis, Kredite und Abzahlungsvereinbarungen. Schuldverhältnisse sind in unserer arbeitsteiligen Gesellschaft also nicht mehr wegzudenken und grundsätzlich auch unproblematisch. Dies könnte auch ein Grund dafür sein, dass es aus juristischer Sicht keine allgemeine Definition von «Verschuldung» gibt (vgl. Mattes 2007: 23). Privatpersonen werden laufend mit zu treffenden Entscheidungen konfrontiert. In diesen Entscheidungssituationen müssen zukünftige Veränderungen abgewogen werden. Versteht man Verschuldung als «für etwas in der Pflicht stehen», tritt eine Privatperson im Alltag regelmässig in Schuldverhältnisse. Dies geschieht laufend, in dem sie sich etwas kauft oder Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Bei der Definition von «Verschuldung» nimmt Mattes Bezug zu einem Definitionsversuch von Korczak und Pfefferkorn. Darin wird Verschuldung als alle Formen von eingegangenen Zahlungsverpflichtungen, welche juristisch und ökonomisch geregelt sind und von den involvierten Parteien die Erfüllung eines rollenkonformen Verhaltens erwarten lassen, verstanden (vgl. Korczak/Pfefferkorn 1992, zit. nach Mattes 2007: 23f.).

2.1.2 Überschuldung

Von einer problematischen Verschuldungssituation kann grundsätzlich dann gesprochen werden, wenn finanzielle Verbindlichkeiten nicht fristgerecht eingelöst werden (vgl. Streuli et al. 2008: 43). Der Übergang von Ver- zu Überschuldung gestaltet sich in vielen Fällen fließend. Überschuldung entsteht dann, wenn die Verpflichtungen, im Sinne von starren Raten, nicht mehr bis zum Fälligkeitszeitpunkt eingehalten werden können. Das verbleibende Einkommen reicht nach der Deckung des Existenzminimums demnach nicht aus, um den weiteren bestehenden finanziellen Verpflichtungen in einem überschaubaren Zeitraum nachzukommen. Die Gefahr von Überschuldung entwickelt sich oft schleichend. Der Punkt, an dem die Überschuldung eintritt, kann jedoch sehr überraschend erfolgen, wenn bspw. eine grosse Veränderung der bestehenden Lebenssituation eintritt (vgl. Berner Schuldenberatung 2013: 7).

Mattes beschreibt in seinem Werk «Im Schatten der Konsumgeschichte» die Schwierigkeit einer konkreten Definition von Überschuldung. Er macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, Überschuldung nicht nur als momentanes Überstrapazieren des Budgets der betroffenen Person in Zusammenhang mit den Verpflichtungen gegenüber Gläubigern zu sehen. Mattes merkt an, dass beim Versuch Überschuldung zu definieren, auch die heutige Risikohaftigkeit von

Erwerbsbiografien berücksichtigt werden sollte (vgl. Mattes 2007: 23ff.). Nachfolgende Ausführungen versuchen die Definition von Überschuldung und deren Unterschied zur Verschuldung konkreter darzustellen. Wird der Fokus auf den Unterschied von Ver- und Überschuldung gelegt, so weist Mattes auf eine Überschuldungsdefinition von Groth hin. Diese gleicht der bereits erwähnten Definition von Überschuldung der Berner Schuldenberatung. Sinngemäss lautet die Definition, dass man ab dem Zeitpunkt überschuldet ist, an dem nach Abzug der fixen Lebenskosten die finanziellen Mittel nicht ausreichen, um die monatlichen Raten zu bezahlen und demnach die restlichen Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern nicht erfüllen kann (vgl. Groth 1984, zit. nach Mattes 2007: 25). Mattes schlägt vor, die Überschuldungsdefinition von Groth um die Höhe der Schuldverpflichtungen und zu erwartende zukünftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der betroffenen Person zu erweitern. Der Definitionsversuch lautet demnach, dass Überschuldung dann vorhanden ist, wenn aufgrund der Schuldverpflichtungen der Betroffenen die finanzielle Belastung zu gross ist, um die angemessene Grundversorgung der Person, bzw. des betroffenen Haushalts, sicherzustellen oder wenn die Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern für die Zukunft in einem solchen Ausmass antizipiert wurde, in dem mögliche zu erwartende, zukünftige Veränderungen der Lebenssituation und Erwerbssituation nicht mehr zugelassen sind (vgl. Mattes 2007: 25f.). Mattes beschreibt in seinem Artikel «Sozialstaat im Dilemma» die Schwierigkeit der Begriffsdefinition «Überschuldung» und macht auf dessen Unbrauchbarkeit zur Problembeschreibung und im Zusammenhang mit der Lebenslage Armut aufmerksam. Für die Erläuterung des Zusammenhangs zur Armut verwendet er den Begriff der existenziellen Verschuldung. Demnach muss Verschuldung im Zusammenhang mit Armutsbekämpfung betrachtet werden. Bei langandauernden Überschuldungssituationen besteht die Gefahr, dass diese zu Armutssituationen führen können. Der Zusammenhang zwischen Schulden und Armut könne bei diesem Begriff deshalb hergestellt werden, da in dem Falle Gläubigerpositionen vorhanden sind, welche die Existenz der Schuldnerin oder des Schuldners gefährden können (vgl. Mattes 2018: 20f.). Ist eine Person von existenzieller Verschuldung betroffen, müssen meist schnell wirkende Massnahmen zur Existenzsicherung getroffen werden (vgl. Mattes 2018: 20). Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird vorwiegend die Definition der Berner Schuldenberatung sowie die von Groth und Mattes Anmerkungen bezüglich der Berücksichtigung der Schuldenhöhe für das Verständnis von Überschuldung verwendet. Es wird demnach von Überschuldung gesprochen, wenn die Schuldenhöhe so gross ist, dass sie nicht innerhalb eines vernünftigen, absehbaren¹ Zeitraums getilgt werden kann, ohne dass sich die Betroffenen neu verschulden würden.

¹ Entsprechend der Dauer einer Schuldenbereinigung kann unter «absehbar» von einer Dauer von 3 bis 4 Jahren ausgegangen werden (vgl. Kanton Zürich 2020: o.S.).

2.2 Schulden und Lebenslagen

Will man die Situation von Menschen beschreiben, die von spezifischen sozialen Problemlagen betroffen sind, wird in der Literatur der Begriff «Lebenslage» verwendet. Der Begriff ist in der Sozialen Arbeit weit verbreitet. Der Lebenslagenansatz findet seinen Ursprung im sozialwissenschaftlichen Kontext von Otto Neurath und wurde später von Gerhard Weisser begründet und weiterentwickelt. Es geht also darum, die Mehrdimensionalität von Lebenslagen und die Handlungsmöglichkeiten zur Realisierung von Chancen der jeweiligen Betroffenen zu erfassen. Dabei soll die Lebenssituation der Betroffenen beschreibbar und bestenfalls vergleichbar gemacht werden (vgl. Husi/Meier 1992: 161ff.). Ingeborg Nahnsen entwickelte die Überlegungen von Weisser weiter. Sie interpretierte Lebenslage als den Spielraum, den ein Individuum durch die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Umstände zur Befriedigung seiner Bedürfnisse und Interessen hat (vgl. Nahnsen 1975; zit. nach Husi/Meier 1992: 164).

Ursprünglich ging das Konzept der Lebenslagen hauptsächlich aus der Armutsforschung hervor. Es sollte dazu dienen, festzustellen, wie sich die Lebensbedingungen von gesellschaftlich benachteiligten Gruppen gestalten. Bei der Lebenslage Armut wird versucht, festzustellen, welche Bedeutung die finanziellen Ressourcen der betroffenen Personen für deren Lebensbedingungen haben und welche weiteren Dimensionen für die Feststellung der Lebensbedingungen von Bedeutung sind (vgl. Mattes et al. 2016: 13).

Obwohl diverse Publikationen zum Thema Armut und Lebenslagen zu finden sind, scheint die Lebenslage der Verschuldung wenig intensiv erforscht zu sein. Schulden, bzw. Überschuldung werden vielmehr als Teil der Lebenslage Armut betrachtet oder als die finanzielle Dimension einer Lebenslage. Bisher wurden weniger die Dimensionen der Überschuldung erfasst, sondern Überschuldung und Verschuldung werden verwendet, um die Lebenslage Armut qualitativ zu verstehen. Um verschuldungsbedingte Notlagen erfassen, erklären und verstehen zu können, weisen die Autoren des Schlussberichts «Existenzielle Überschuldung» darauf hin, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, die Lebenslage der Verschuldung auf der Grundlage des Lebenslagenkonzepts weiter zu erforschen (vgl. ebd.: 13f.).

2018 erschien das Werk «Armutsbekämpfung durch Schuldenprävention». Darin zeichnet sich diese neuere Entwicklung ab, bei der Verschuldung als eigenständige Lebenslage betrachtet wird. Knöpfel beschreibt dabei Verschuldung als eine spezifische Lebenslage, welche als materieller Mangel hinsichtlich der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen betrachtet werden kann. Durch die damit einhergehenden, weiteren Problemlagen manifestiert sich Verschuldung in ihrer Spezifität als eigenständige Lebenslage (vgl. Knöpfel 2018: 1). Knöpfel führt in seinem Beitrag aus, dass aufgrund von Zahlen zu Betreibungen, Privatkonkursen und Zahlungsausständen davon auszugehen ist, dass Ver- und Überschuldung in der Schweiz in Zukunft an

Bedeutung gewinnen werden (vgl. ebd.: 9). Wie die aktuelle Situation (zusätzlich verstärkt durch die Pandemie) zeigt, erhärtet sich Knöpfels Prognose. Ver- und Überschuldung als soziale Problemlage werden sich in den nächsten Jahren mehr und mehr bemerkbar machen. Aufgrund dieser Tatsache sollte deren Lösungswegen mehr Aufmerksamkeit zukommen und den Betroffenen ein angemessenes Verständnis ihrer Lebenslage entgegengebracht werden. In Kapitel 2.4 wird auf die Verschuldungssituation in der Schweiz weiter eingegangen.

2.3 Schuldnerarten

Es gibt verschiedene Ansätze Betroffene einer bestimmten Gruppe von Schuldnern zuzuordnen und somit verschiedene Schuldnerarten zu unterscheiden. Für die Beratung und Zusammenarbeit mit überschuldeten Personen kann das Wissen über die verschiedenen Schuldnerarten hilfreich sein. Lindner und Steinmann-Berns (1998: 26) teilen Betroffene grob in drei Gruppen von Schuldnern ein.

Klientinnen und Klienten der ersten Gruppe benötigen lediglich eine oder mehrere fachliche Informationen und höchstens eine partielle Begleitung, um ihre finanziellen Probleme selbstständig in Ordnung bringen zu können. In der zweiten Gruppe stecken die Hilfesuchenden neben ihren wirtschaftlichen Problemen auch in einer psychosozialen Krise. Dabei kann die materielle Krise die psychosozialen Probleme ausgelöst haben oder umgekehrt. Die Hilfesuchenden der dritten Gruppe werden als überfordert mit der Regelung ihrer gesamten finanziellen Situation dargestellt und benötigen aufgrund ihrer psychischen Disposition umfassende professionelle Hilfe, auch von anderen Beratungsstellen, bspw. in Form einer Therapie (vgl. ebd.: 26).

Ausgehend von den Ursachen der Überschuldung unterscheidet Reiter (1991: 212 ff.) gar fünf Typen überschuldeter Personen:

2.3.1 Krisenschuldner

Die Krisenschuldner stellen die grösste Gruppe dar. Aufgrund eines oder mehrerer kritischen Lebensereignissen (Arbeitslosigkeit, Familienzuwachs, Scheidung, Scheitern einer Selbständigkeit, Krankheit) geraten diese in eine Überschuldungssituation. Insbesondere Arbeitslosigkeit kann eine Spirale in Gang setzen, die zur Folge hat, dass bspw. neben Kreditschulden weitere Schuldenarten hinzukommen und zusätzliche Ursachen zur Destabilisierung des Haushaltes beitragen.

2.3.2 Armutsschuldner

Hier ist die Lebenslage durch eine Vielzahl schwerwiegender Probleme gekennzeichnet. Neben Schulden sind Langzeit- und Dauerarbeitslosigkeit, erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen, gescheiterte Sozialbeziehungen, Sucht und mangelnde Finanzkompetenz ineinandergreifende Ursachen, die einen kontinuierlichen sozialen Abstieg zur Folge haben. Bei dieser Gruppe ist der Weg aus der Überschuldung ein langer, oft endloser Prozess. Deshalb ist die sozialarbeiterische Betreuung nebst der Verhandlung mit den Gläubigern hier von grosser Bedeutung.

2.3.3 Anspruchsschuldner

Konsumansprüche, die nicht im Verhältnis zu den eigenen finanziellen Möglichkeiten stehen, sind bei den Anspruchsschuldnern im Vordergrund. Kredite dienen der Finanzierung des angestrebten Lebensstils. Sie sollen die Lücken zwischen den hohen Ansprüchen und den tatsächlichen finanziellen Möglichkeiten schliessen. Meist sind die Schulden in dieser Gruppe überdurchschnittlich hoch. Unter den gegebenen Voraussetzungen einer intakten Familie sowie einer ausgeprägten internen Kontrollorientierung ist es mit intensiver Eigeninitiative jedoch möglich, dass Menschen, welche dieser Gruppe angehören, ihre Schulden eigenständig abbauen können.

2.3.4 Defizitschuldner

Defizitschuldner geraten aufgrund mangelnder Haushaltsführungskompetenzen, oft verbunden mit dem Eintreten eines kritischen Lebensereignisses, in die Überschuldungssituation. Nicht die drastische Veränderung auf der Einkommens- oder Ausgabenseite sind hier problematisch, sondern der haushälterische Umgang mit knappen Finanzen. Eine fehlende Übersicht über ihre Ausgaben kann zu einer Vielzahl von kleineren Ausständen bei diversen Gläubigern führen. Hier ist angezeigt, eine Übersicht über das Budget zu verschaffen und auf eine Verbesserung der Haushaltsführung hinzuwirken.

2.3.5 Zwanghafter Konsument

Als Reiter 1991 die Schuldnerstypen untersuchte, war sogenannt «zwanghaftes» Konsumieren noch unerforscht und galt als Sonderfall (vgl. Reiter 1991: 227).

Knobloch/Reifner/Laatz (2010: 38 f.) bilden aufgrund ihrer Studie fünf verschiedene Verhaltensmuster von überschuldeten Personen:

Als Typ 1 werden die «spät ratsuchenden Aktiven» bezeichnet, die direkt nach Auftreten eines Überschuldungsauslösers Anstrengungen unternehmen, um die finanzielle Schieflage wieder ins Lot zu bringen. Sie suchen jedoch erst nach Auftreten von einschlägigen Überschuldungsindikatoren Rat bei einer Beratungsstelle. Dieser Typ bildet die grösste Gruppe der fünf Unterkategorien. Rund ein Drittel dieser Kategorie versucht in einem ersten Schritt die finanziellen Probleme eigenständig und ohne professionelle Hilfe in den Griff zu bekommen. Als Typ 2 werden «früh ratsuchende Aktive» bezeichnet. Menschen, die dieser Kategorie angehören, unternehmen direkt nach Auftreten eines Überschuldungsauslösers Anstrengungen zum Ausgleich der finanziellen Schieflage. Sie suchen bereits vor dem Auftreten von «harten» Überschuldungsanzeichen Rat bei einer Schuldenberatung. Als Typ 3 werden «spät ratsuchende Passive» bezeichnet. Sie unternehmen erst beim Auftreten «harter» Überschuldungszeichen Anstrengungen zum Ausgleich der finanziellen Schieflage und suchen erst danach Unterstützung bei einer Beratungsstelle. «Früh ratsuchende Passive» gehören Typ 4 an. Sie suchen erst nach Auftreten „harter“ Überschuldungszeichen Rat in der Beratungsstelle und unternehmen erst danach Anstrengungen zum Ausgleich der finanziellen Schieflage. Zu Typ 5 gehören die «schnell Ratsuchenden». Sie suchen direkt nach Auftreten eines Überschuldungsauslösers Rat bei der Beratungsstelle.

2.4 Überschuldung in der Schweiz - Zahlen und Fakten

Der Neuen Zürcher Zeitung (2017) ist zu entnehmen, dass die Verschuldung von Privathaushalten seit dem Ausbruch der Finanzkrise 2007 um 40% angestiegen ist. Jüngste Statistiken und Medienbeiträge verschiedener Schweizer Schuldenberatungsstellen zeigen, dass seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie diese Zahlen weiter ansteigen. Eine Medienmitteilung von Schuldenberatung Schweiz (2021) bestätigt, dass die privaten Schulden aufgrund der Pandemie steigen. Der Titel eines Mediencommuniqués der Caritas Schweiz (2020) lautet: «Die Corona-Krise verschärft die Armut in der Schweiz». Aus dem Mediencommuniqué geht hervor, dass der Grossteil, der Haushalte, denen die Caritas bei Ausbruch der Pandemie Unterstützung geleistet hat, sich bereits vor der Krise in finanzieller Schieflage und demnach in schwierigen finanziellen Verhältnissen befand.

Die nachstehende Grafik zeigt, dass 27.3% der 33 dem Dachverband Schuldenberatung Schweiz angeschlossenen professionellen Schuldenberatungsstellen seit Ausbruch der Pandemie eine deutliche Zunahme bei den Ratsuchenden verzeichnen.

Haben die Anfragen während Corona zugenommen? / Les demandes de renseignements ont-elles augmenté pendant Corona?

33 Antworten

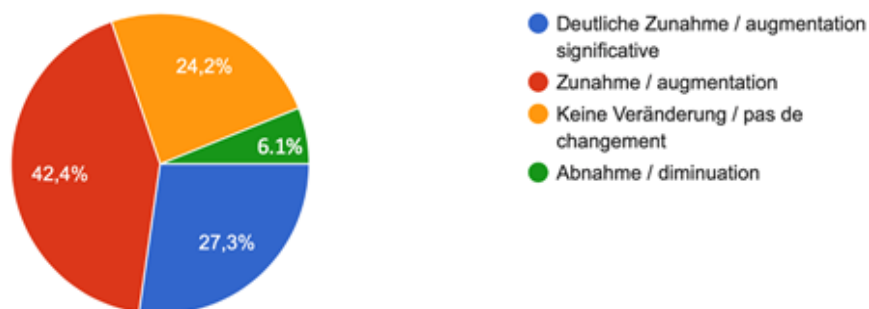


Abb. 2: Schuldenberatung Schweiz, Grafik aus Medienmitteilung vom 8.3.2021

Eine Analyse der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (2021) zu Verteilungswirkungen der Covid-19-Pandemie zeigt, dass sich 11% der Haushalte mit einem Einkommen unter Fr. 4000.-- und 6% der Haushalte mit einem Einkommen von Fr. 4000.-- bis Fr. 6000.-- verschulden mussten, um die laufenden Ausgaben decken zu können (vgl. ebd.: 18). Insbesondere haben sich Personen verschuldet, die arbeitslos geworden sind (25%), selbständig sind (13%) oder in einem Kurzarbeitsverhältnis stehen (11%). Grundlage der Analyse leisteten sechs Befragungswellen des sotomo/SRF-Bevölkerungsmonitorings, welche die Situation der Haushalte in der Schweiz seit Ausbruch der Pandemie systematisch beschreiben. Es wurde dabei untersucht, welchen Einfluss die Krise im Zusammenhang mit der Pandemie auf das Einkommen, die Ausgaben, Ersparnisse, das persönliche Wohlbefinden und die Gesundheit der Haushalte sowie den Zusammenhang zwischen Pandemie, Haushaltseinkommen und dem Vertrauen in die Politik und die Medien hat. Generell zeigt sich, dass die Pandemie bestehende Ungleichheiten verschärft. Haushalte am unteren Ende der Einkommensverteilung sind in den meisten Dimensionen (teils deutlich) stärker von der Krise betroffen als reichere Haushalte (vgl. ebd.: 1).

2.4.1 Wie viele Schulden werden gemacht, wofür?

Abzuschätzen, wie hoch der Schuldenberg der Betroffenen ist, stellt sich zu Beginn der Kontaktaufnahme mit der Schuldenberatung oft als schwierig dar. Aufgrund eigener Praxiserfahrungen der Autorin ist festzustellen, dass Klientinnen und Klienten meist selbst nicht genau wissen, wie hoch sie verschuldet sind und bei welchen Gläubigern. Das Erstellen einer Gläubigerliste nimmt daher in der Regel viel Zeit in Anspruch.

In vielen Fällen bestehen neben den bereits betriebenen Forderungen auch Ausstände bei Privatpersonen, die noch nicht betrieben sind und die von den Klientinnen und Klienten erstaunlicherweise oft nicht als prioritär betrachtet, bzw. gänzlich ausgeblendet werden. Sie geraten somit meist in Vergessenheit.

Auch ein kantonsübergreifender Umzug stellt die Schuldenberaterinnen, die Schuldenberater vor administrative Herausforderungen, da die Betreibungen nicht automatisch an das «neue» Betreibungsamt übergehen. Es gilt daher beim Zusammentragen der Schulden verschiedene Aspekte und Indikatoren zu beachten und abzufragen. Kehrlı und Knöpfel (2006: 99) geben zu bedenken, dass eine Einschätzung der Schuldenhöhe nur schwierig zu machen und schwer zu verallgemeinern sei. Als Richtgrössen können die Werte verschiedener Schuldenberatungsstellen herangezogen werden, jedoch ebenfalls unter Vergegenwärtigung der vorgeannten Einschränkungen.

Dieses Unterkapitel soll Fakten über das quantitative Ausmass der Ver- und Überschuldungslagen in der Schweiz aufzeigen, um damit der Leserschaft deren Ausprägung und Verbreitung zu erörtern. Intension der Autorin ist zudem, die Dringlichkeit der Thematisierung von Ver- und Überschuldung der Privathaushalte bei den Steuern und Krankenkassenprämien aufzuzeigen.

Für das Jahr 2017 hat das Bundesamt für Statistik innerhalb der Erhebung «Statistics on Income and Living Conditions» (SILC) Daten zur Verschuldungssituation von Personen in Schweizer Privathaushalten erhoben (vgl. Bundesamt für Statistik 2020). Der Medienmitteilung ist zu entnehmen, dass **42.5% der Bevölkerung in einem Haushalt mit mindestens einer Art von Schulden leben**. Zahlungsrückstände sind die häufigste Verschuldungsart in der Schweiz. Zu den Verschuldungsarten wurden Fahrzeugleasings, Klein-/Konsumkredite, Ratenzahlungen, Verschuldung bei Familie/Freunden, Hypotheken auf den Zweitwohnsitz und Kontoüberziehungen oder unbezahlte Kreditkartenrechnungen gezählt.

Am häufigsten bestehen Zahlungsrückstände bei den Steuern und Krankenkassenprämien mit einem Auftreten bei 9.9%, resp. 7.3% der Bevölkerung.

Nahezu ein Fünftel der Bevölkerung lebt in einem Haushalt mit mindestens einem Zahlungsrückstand. Die Bevölkerungsgruppen, die am häufigsten in einem Haushalt mit mind. drei Schuldenarten leben, sind von materieller Entbehrung betroffene Personen, Erwerbslose, Ausländerinnen und Ausländer und Haushalte mit Kind(ern), insbesondere Eineltern-Haushalte (vgl. ebd.).

Die Erhebung zeigt, welche Diversität Verschuldungssituationen aufweisen können. Was bedauerlicherweise aus der Erhebung nicht hervorgeht, ist die durchschnittliche Verschuldungshöhe der betroffenen Haushalte. Die Statistik von Schuldenberatung Schweiz weist für das Jahr 2020 eine Durchschnittverschuldung von Fr. 65'014 pro betroffenen Haushalt aus (vgl. Schuldenberatung Schweiz 2021: 9). Die Schuldenhöhe der hier erwähnten Haushalte fällt im Vergleich zu 2019 um nahezu Fr. 5'000 höher aus (vgl. ebd.: 9).

Da in den einzelnen Kantonen die Handhabung der Betreibungen offener Steuerforderungen unterschiedlich ist, würde bei genauer Untersuchung wohl festzustellen sein, dass die betriebenen Steuerforderungen im Einzelfall im Kanton Baselland am höchsten ausfallen. Dies weil im Kanton Baselland die Steuerforderung erst betrieben wird, wenn die Steuerrechnung seit definitiver Veranlagung nicht innerhalb zehn Monate beglichen ist.

In den angrenzenden Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn hingegen werden bereits provisorisch veranlagte Steuerforderungen betrieben, wenn diese nicht innert Zahlungsfrist beglichen sind. Schuldnerinnen und Schuldner dieser Kantone tilgen (wenn Steuerschulden bestehen) ihre Steuerschulden demnach viel früher über die Einkommenspfändung als Schuldnerinnen und Schuldner im Kanton Baselland. Die unterschiedliche Handhabung in den einzelnen Kantonen führt dazu, dass die Gläubigerliste der Klientel im Kanton Baselland in der Regel wesentlich höhere Steuerausstände ausweisen als in den oben erwähnten angrenzenden Kantone.

Bei genauer Betrachtung der verschiedenen Statistiken und Auswertungen kristallisiert sich heraus, dass die Erhebung des Ausmasses der Privatverschuldung in der Schweiz bis heute ein Ding der Unmöglichkeit scheint. Hingegen sind sich zumindest dahingehend alle einig, dass Schulden in den allermeisten Fällen zu gravierenden gesundheitlichen Belastungen, wie psychische Erkrankungen, Sucht oder gesellschaftlichem Ausschluss führen (vgl. Sanio 2012: 145). Somit lassen sich Schulden und die Situation der Verschuldeten nicht nur individuell, sondern auch als gesellschaftliches Problem betrachten. Wie aus Just (2018: 15) hervorgeht, führen diese Feststellungen aus Sicht der Sozialen Arbeit zu folgendem Grundverständnis:

- Überschuldung ist Ausdruck wirtschaftlicher Armut, die mit psychosozialen Notlagen einhergeht und alle Lebensbereiche und alle Familienmitglieder betrifft.
- Überschuldung darf nicht primär als individuelle Schwäche verstanden werden. Sie ist im Kontext der Entwicklung einer modernen Wirtschaftsgesellschaft zu sehen.

- Schuldnerberatung² ist ein Instrument der Armutsbekämpfung und Armutsüberwindung.

2.4.2 Ausbildung, Erwerbssituation und Einkommen

Akademikerinnen und Akademiker sind in der Schuldenberatung als Klientel deutlich untervertreten (vgl. Kehrlī/Knöpfel 2006: 99). Diese Aussage belegen auch die Statistiken der Schuldenberatung Schweiz aus vergangenen Jahren. Die Statistische Erhebung für die Jahre 2019/2020 von Schuldenberatung Schweiz zeigt, dass 58% der Ratsuchenden über einen Berufsbildungsabschluss verfügen (vgl. Schuldenberatung Schweiz 2021: 6). Das Medianeinkommen der von SBS-Mitgliederorganisationen beratenen Haushalte lag im Jahr 2020 bei Fr. 4'350 pro Monat. Über 80% der überschuldeten Haushalte verdienen weniger als Fr. 6'500 pro Monat (inkl. 13. Monatslohn), dem Betrag, der dem Schweizer Medianlohn entspricht. 44% verdienen laut Schuldenberatung Schweiz unter Fr. 4'000 pro Monat (vgl. ebd.: 8).

Die Untervertretung von tiefen Erwerbseinkommen bei den Klientinnen und Klienten der Schuldenberatungsstellen sehen Kehrlī und Knöpfel als Indiz dafür, dass Armut nicht zur Verschuldung führt, sondern umgekehrt, Verschuldung in die Armut führt. Für in Armut lebende Menschen sei es schwieriger sich zu verschulden, da diese bspw. bei institutionellen Kreditgebern nicht kreditwürdig sind (vgl. Kehrlī/Knöpfel 2006: 98 - 99).

Dieser Aussage muss an dieser Stelle durch die Autorin jedoch ergänzend angemerkt werden, dass, wie die Praxis in der Schuldenberatung leider wiederkehrend zeigt, auch Menschen mit einem geringen Einkommen durchaus einen Konsumkredit erhalten, da die gesetzlich verankerte Konsumkreditfähigkeitsprüfung von den Kreditinstituten in vielen Fällen, trotz verschärftem Konsumkreditgesetz, immer noch mangelhaft ausgeführt wird.

² In Deutschland wird von der Schuldnerberatung gesprochen. In der Schweiz hingegen von der Schuldenberatung. Die Autorin beschränkt sich in ihrer Arbeit auf den Begriff Schuldenberatung. Bei örtlichen Zitaten wird dem Ursprungstext entsprochen.

2.5 Gründe, die zu Überschuldung führen

Laut Constantino et al. (2004: 12 - 13) wird der Weg von der Ver- in die Überschuldung vor allem durch eine nicht erfolgte Anpassung des Budgets an Einkommens- oder Ausgabenschwankungen beeinflusst. In der Praxis zeigt sich allzu oft, dass die Überschuldung ein Folgeproblem anderer, tiefer liegender Probleme ist. Eine Schuldenberatung beinhaltet demnach nicht nur den Umgang mit Zahlen, sondern erfordert eine professionelle sozialarbeiterische Herangehensweise, um die eigentlichen Ursachen für die Überschuldung zu erörtern.

Ein Blick in die Literatur zeigt, dass sich die meisten Autorinnen und Autoren sehr zurückhalten, was die Ursachen für Überschuldung betrifft. Kehrlı & Knöpfel (2006) nennen Scheidung, Familienzuwachs, geringes Einkommen, Einkommenseinbussen und Arbeitslosigkeit als mögliche Gründe. Daneben spielen auch Suchtverhalten wie Glücksspiel-, Drogen- oder Alkoholsucht eine wichtige Rolle. Einen zentralen Stellenwert nimmt zudem das Konsumverhalten ein. Bei rund ein Drittel der Schweizer Bevölkerung besteht eine Tendenz zu unkontrolliertem Kaufen. Für diese Personen stellt der Kauf eine entspannende Tätigkeit dar, im Sinne von «man will sich etwas Gutes tun». Als kaufsüchtig wird jede zwanzigste Person in der Schweiz beschrieben (vgl. ebd.: 99). Die Entstehung von Überschuldung ist ein komplexer Prozess, bei dem sowohl die individuellen Faktoren als auch gesellschaftliche Prozesse eine Rolle spielen. Die Verbreitung von Überschuldung ist in der Schweiz noch nahezu unerforscht. Verfasserinnen und Verfasser von Publikationen und Medienberichten greifen daher oft auf Zahlen aus dem Ausland zurück.

Kuhlemann (2006: 13 - 14) beschreibt ein drei-Faktoren-Modell, welches die Entstehung von Überschuldung beeinflusst. Demnach sind die Ressourcen einer Person auf finanzieller, sozialer und personaler Ebene von entscheidender Bedeutung. Nebst der finanziellen Ebene kommt den sozialen Beziehungen ein hoher Stellenwert zu. Anzahl und Qualität der Beziehungen zu anderen Menschen haben einen entscheidenden Einfluss. Ein positives familiäres Umfeld bspw. trägt insbesondere auf psychosozialer Ebene entscheidend zum Erfolg einer Entschuldung bei (vgl. Walbrühl 2006, zit. nach Kuhlemann 2006: 14). Die personalen Ressourcen schliesslich beziehen sich auf die überschuldete Person selbst. Von Bedeutung ist die subjektive Wahrnehmung der eigenen prekären Situation, die wirtschaftlichen Kenntnisse zur Erkennung einer solchen und die daraus folgenden Handlungen. Diese sind wiederum davon abhängig, ob sich eine Person traut, sich an Leute aus dem Umkreis zu wenden oder die Zuflucht in Selbstmitleid, Drogen oder Süchten sucht. Korczak (2006: 157) betont, dass es für eine Überschuldung keine monokausalen Erklärungen gibt. Der ökonomischen Destabilisierung eines Haushaltes liegt ein Ursachenbündel zu Grunde, welches in die folgenden Bereiche aufgeteilt werden kann: Persönliche Risikobereitschaft, Risikolagen im Erwerbsbereich, Haushalts- und Familienzusammenhang, Angebotsdruck des Marktes.

Nachfolgende Ausführungen von Überschuldungsursachen sind nicht abschliessend. Sie sollen jedoch deren Vielfältigkeit zum Ausdruck bringen.

2.5.1 Risiken und kritische Lebensereignisse

Die Gestaltung und die Veränderung hin zu bspw. einem besseren Leben, bietet eine Vielzahl an Chancen und Möglichkeiten, ist auf der anderen Seite jedoch auch risikobehaftet. «Risikoabschätzung, Risikomanagement und Risikovorsorge gehören (...) immanent zum Prozess der Modernisierung dazu und gewinnen für die Abwendung und Verhinderung von Überschuldung zusätzliche Bedeutung» (vgl. Korczak 2006: 155). Für einen Haushalt ist es demnach wichtig, sich den gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen zu können und sich der möglichen Risiken bewusst zu sein. Geschieht diese Anpassung nicht schnell genug, gerät ein Haushalt in eine vorübergehende oder dauerhafte Problemlage. Dadurch entstandene «prekäre» Lebensverhältnisse können in der Folge zu Verarmungsprozessen führen. Beispiele für kritische Lebensereignisse, welche grosse Veränderungen des Einkommens oder der Ausgaben mit sich bringen, sind das unerwartete Eintreten von Arbeitslosigkeit, Krankheit, die Geburt eines Kindes oder auch Trennung, Scheidung oder Tod. Nebst der Anpassungsfähigkeit des Haushaltes sind aber auch die Strukturen des Arbeitsmarktes entscheidend dafür, ob sich in einer prekären Lebenssituation wieder Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten eröffnen, die eine Verbesserung der finanziellen Lage zulassen (vgl. Korczak 2006: 154). Besonders gefährdet bei diesen kritischen Lebensereignissen sind Personen mit geringer Schul- und Ausbildungsqualifikation, Niedrigeinkommen, Migrationshintergrund sowie sehr junge oder ältere Menschen (vgl. ebd.: 168).

2.5.2 Gesellschaftlicher Wandel

Korczak (2006: 153) beschreibt die heutigen, modernen Gesellschaften als instabile Systeme, deren Teilsysteme einen kontinuierlichen Wandel durchlaufen. Er greift dabei auf Erklärungen von Beck und Giddens zurück, welche von einem Epochenwandel von der ersten zur zweiten Moderne ausgehen, der seit den 1970er Jahren stattfindet. Die zweite Moderne ist durch eine gesteigerte Risikoproduktion in Wissenschaft, Technologie und (für den Kontext der Überschuldung von wichtiger Bedeutung) privater Lebensführung gekennzeichnet. Die Lebensführung ist demnach geprägt von einer Tendenz zur Individualisierung, Pluralisierung und Heterogenität; kurz zu einer «Multioptionsgesellschaft» mit zahlreichen offenen Zukunftsszenarien, in der es keine entscheidungsfreien Räume mehr gibt (vgl. Korczak 2006, zit. nach Gross o.J.).

2.5.3 Wahlbiografie

Mit dem Wandel der Zeit hat sich auch der biografische Verlauf des Menschen verändert. War vor einigen Jahrzehnten der biografische Verlauf noch klarer vorgegeben und verlief geradliniger, so spricht man heute von einer «Wahl- oder Basteltbiografie», die aber auch schnell in eine «Bruchbiografie» umschlagen kann (vgl. Korczak 2006: 154). Ein klassisches Beispiel dafür ist die Ausprägung unserer heutigen Arbeitswelt, die einerseits mit einer nie dagewesenen Vielzahl an Berufen und Ausbildungen aufwartet, andererseits aber auch äusserst schnelllebig und rasanten Veränderungen unterworfen ist. Diese Veränderungen können für den Einzelnen gravierende negative Folgen haben. Dies bspw. aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit bedingt durch stetigen Nachfragewandel. Während die berufliche Laufbahn früher noch durch weniger Berufs- und Stellenwechsel bestimmt war, ist es heutzutage nicht mehr unüblich, mehrere Ausbildungen zu absolvieren und die Arbeitsstelle in kürzeren Abständen zu wechseln.

2.5.4 Bedürfnisse, Konsum, Kaufsucht

Jeder Mensch hat Bedürfnisse, auch materieller Art, die nicht einfach aus der Luft gegriffen sind. Ein solcher Bedarf entsteht bspw. beim Auszug aus dem Elternhaus, bei der Familiengründung, etc. Unterschiedliche Lebenslagen und Lebensereignisse erfordern eine unterschiedliche Bedarfsabdeckung. Korczak stellt fest, dass in deutschen Haushalten nahezu überall der Grundbedarf, wie bspw. eine warme Mahlzeit am Tag, das Vorhandensein sanitärer Einrichtungen, ein Telefon oder ein Fernseher gedeckt ist. Von Defiziten in der Status-Ausstattung sind vor allem Arbeitslose, Personen mit niedrigem Einkommen oder Personen mit ungenügender Schulbildung, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Ausländer sowie unter 25jährige betroffen. Genau diese Defizite stehen im Visier der Kreditbanken, welche versprechen, dass sich Wünsche wie ein Auto, eine Wohnungseinrichtung oder Ferien trotz mangelnder finanzieller Liquidität innert kürzester Zeit realisieren lassen (vgl. Korczak 2006: 161). In der Schweiz werben Konsumkreditfirmen damit, einen Kreditentscheid in nur wenigen Stunden fällen zu können. Obwohl eine überwiegende Anzahl der Kreditaufnahmen offenbar problemlos verläuft, zeigt die Praxis, dass das Kreditausfallrisiko bei 20- bis 34jährigen, also denjenigen Personen, die sich in der Haushalts- und Familienphase befinden, am grössten ist (vgl. ebd.: 162).

Die Ausprägung unseres heutigen Kauf- und Konsumverhaltens unterscheidet sich in mannigfaltiger Weise von derjenigen von früher. Heutzutage ist Geld zu einem abstrakten Gut geworden. Die finanziellen Reserven eines Haushalts liegen nicht zu Hause unter der Matratze, sondern auf dem Bankkonto. Auskunft über das Guthaben gibt nicht mehr das Sparbuch, sondern ein Blick auf den Kontostand im E-Banking. Jede Generation wird im Umgang mit Geld anders

sozialisiert und macht ihre eigenen Erfahrungen. Der bargeldlose Zahlungsverkehr mit Debit- und Kreditkarten und E-Banking hat sich in unserer Gesellschaft definitiv durchgesetzt. Um Schulden zu machen, reicht die Kreditkarte mit dem entsprechenden Code. Aus Sicht der Schuldenberaterinnen und Schuldenberater bedingt der Umgang mit Kreditkarten mehr Eigen- disziplin und Übersicht, damit man sich Ende Monat nicht mit Kreditkartenrechnungen kon- frontiert sieht, die mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen nicht beglichen werden kön- nen.

Eine besondere Ausprägung des Konsumverhaltens stellt die Kaufsucht dar. Kaufsüchtige Menschen haben den zwanghaften Drang zum Kaufen, auch wenn damit negative Folgen, wie Schulden verbunden sind. Die gekauften Produkte spielen dabei oft eine untergeordnete Rolle. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass die Zahlen zu problematischem Kaufverhalten in der Schweizer Bevölkerung zwischen 6 - 8% schwanken (vgl. Zentrum für Spielsucht und an- dere Verhaltenssüchte 2021: o.S.). Beratende stellen fest, dass mehrheitlich junge Frauen von der Kaufsucht betroffen sind. Kaufsucht wird von Fachleuten auch als «stille» Sucht beschrie- ben, da Einkaufen zum Alltag gehört. Sie stellt demnach vordergründig keine auffällige Tätig- keit dar. Die Tendenz zum unkontrollierten Kaufen zeigt sich darin, dass gekauft wird, um dem unerfreulichen Alltag zu entkommen, sich zu entspannen, oder bloss, weil etwas gerade billig ist (vgl. ebd.).

In der Praxis der Schuldenberatung zeigt sich, dass Personen mit unkontrolliertem Kaufver- halten sich öfters gezwungen sehen, Geld auszuleihen. Sie neigen auch häufiger dazu, Ab- zahlungsgeschäfte oder Leasingverträge abzuschliessen. Andere Folgen können gar Tren- nung vom Partner als auch Probleme am Arbeitsplatz sein. Trotz dieser oftmals weitreichen- den Probleme sehen Betroffene keinen Therapiebedarf und erachten sich hauptsächlich als Personen mit finanziellen Problemen.

2.5.5 Herkunft und Sozialisation

Haushalte mit einer Sozialhilfevergangenheit oder mit Sozialisationsdefiziten im Finanzma- nagement geraten schneller in Überschuldungssituationen als solche, die in diesem Bereich Handlungskompetenz erworben haben (vgl. Korczak 1997, zit. nach Korczak 2006: 162).

Kinder, die in Armut aufwachsen, verfügen oftmals über geringere Bildung, was sich negativ auf ihre Erwerbschancen auswirkt und die «Wieder-Überschuldungs-Wahrscheinlichkeit» er- höht (vgl. Allmedingen/Komarek 1996, zit. nach Korczak 2006: 163).

Basierend auf der systemischen Theorie setzen sich Verhaltensmuster und -Neigungen inner- halb von Familien fort. Dies gilt auch für den Umgang mit Geld. Töchter, die in materiell unzu-

reichenden, konflikthafter, unpersönlicher Verhältnissen aufwachsen, werden vor allem in finanzieller Hinsicht zur Unmündigkeit erzogen und dürfen oder können ihre Ausbildungswünsche nicht umsetzen und so ihr berufliches Potential nicht ausschöpfen (vgl. Korczak 2006: 164).

Es ist weiter festzustellen, dass sich Frauen im Vergleich zu Männern sehr viel häufiger für andere verschulden. Sie übernehmen bspw. Bürgschaften oder verpflichten sich bei Darlehen, die durch ihren Partner aufgenommen wurden, mit. Überschuldete Männer hingegen übernehmen sehr viel seltener Schulden von ihren Partnerinnen (vgl. Schmedt 1999, zit. nach Korczak 2006: 164 - 165).

Rosendorfer (2000, zit. nach Korczak 2006: 165) folgert, dass es nicht auszuschliessen sei, dass Kinder, welche in einem überschuldeten Haushalt aufwachsen, ein gestörtes Verhältnis zu Geld entwickeln. Aus dieser Perspektive betrachtet, könne fast gesagt werden, dass Schulden zu einem guten Stück weit auch «vererbbar» sind: Um vom (finanziell unterbemittelten) Elternhaushalt unabhängig zu sein, muss der Nachwuchs finanziell eigenständig werden, also sein eigenes Einkommen verdienen. Der Preis dafür ist oftmals der Verzicht auf einen längeren Bildungsweg und somit auch auf eine bessere berufliche Position. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, wird das Streben nach Geld in nur knapp existenzsichernden Lebensverhältnissen auch für die Kinder von finanziell schlecht gestellten Familien zur Realität. Demgegenüber stehen selbstverständlich auch Beispiele von Personen, welche die Armutsspirale ihres Elternhauses durchbrechen können (vgl. Streuli et al. 2008: 105).

Die Praxis der Schuldenberatung zeigt leider, dass vor allem Schulden, aufgrund unbezahlter Krankenkassenprämien der Kinder bei Erreichen der Volljährigkeit an diese «weitervererbt» werden. Ausführungen dazu folgen in Kapitel 6.1.

Die Wichtigkeit der Sozialisation wird weiter deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass 80% der überschuldeten Erwachsenen ihre ersten Schulden vor dem 25. Lebensjahr gemacht haben (vgl. Kehrl/Knöpfel 2006: 100).

2.5.6 Finanzielle Ressourcen

Geringe oder mangelnde finanzielle Mittel erfordern ein hohes Mass an Budgetkompetenz. Besonders bei sogenannten kritischen Lebensereignissen, welche schlagartig zu einer grossen Veränderung des Haushaltsbudgets führen, werden je nachdem Kredite aufgenommen, um ausbleibende finanzielle Ressourcen aufzufangen. Dies schränkt in der Folge den zukünftigen finanziellen Spielraum des Haushaltes weiter ein (vgl. Kuntz 1999, zit. nach Korczak 2006: 166).

Zur Überwindung einer finanziellen Schieflage spielen soziale Netzwerke, insbesondere die Familie, eine zentrale Rolle. Unterstützungsleistungen aus dem sozialen Umfeld können aber

auch mit Schwierigkeiten behaftet sein (vgl. Korczak 2006: 166). « (...) alte Abhängigkeits- und Machtstrukturen werden wiedererlebt und die unentgeltlich geleistete Arbeit verpflichtet zu ständiger Dankbarkeit» (vgl. Borchers/Miera 1993, zit. nach Korczak 2006: 167).

Dies kann mitunter ein Grund dafür sein, dass die Schuldensituation möglichst verdeckt gehalten wird und selbst im engsten Familienkreis zu den Tabuthemen gehört (vgl. Korczak 2006: 167). Beispiele aus der Praxis der Budgetberatung zeigen jedoch, dass eine finanziell prekäre Lebenslage nicht zwingend zur Überschuldung führen muss. Auch wer mit knappen Finanzen zurechtkommen muss, ist nicht zwingend überschuldet. Überschuldung hingegen kann, wie die Praxis wiederkehrend zeigt, zu Armut führen.

2.5.7 Prekäre finanzielle Situation

Wie aus Streuli (2003: 297) hervorgeht, sind wirtschaftlich schlechter gestellte Haushalte gleich in vielfacher Hinsicht benachteiligt. Auf der einen Seite reichen die Einnahmen oft nur knapp oder gar nicht für die anfallenden alltäglichen und unvorhergesehenen Ausgaben. Andererseits sind diese Haushalte ebenfalls Bestandteil einer Gesellschaft, in welcher der Konsum generell eine vergleichbar hohe Wertschätzung genießt.

Auch hier wird wieder, wie bereits von Kehrl/Knöpfel (2006: 98) konstatiert, darauf hingewiesen, dass häufig eben nicht Armut zur Verschuldung, sondern Verschuldung zu Armut führt. Dies vor allem in jenen Fällen, wo finanzielle Schwierigkeiten mit Krediten nicht gelöst, sondern eher noch verschärft werden.

Verschuldung ist ein wichtiger Aspekt einer «neuen Armut», die sich im Gegensatz zur «alten Armut» nicht auf die Bedrohung der physischen Existenz bezieht, sondern dadurch gekennzeichnet ist, dass der Handlungsspielraum eines Haushaltes so sehr eingeschränkt wird, dass die eigenen finanziellen Ressourcen nicht für die Bewältigung der aktuellen Situation ausreichen (vgl. Streuli 2003: 297).

2.6 Folgen von Überschuldung

Folgen allgemein

Genau wie die Gründe, die zur Überschuldung führen, sind auch die Folgen nicht anhand von einfachen kausalen Zusammenhängen auszumachen.

Verschiedene Autorinnen und Autoren liefern Ansätze und Erklärungen, wobei im Gegensatz zu den Überschuldungsursachen hier deutlich weniger ausgesagt wird. Grundsätzlich sind Inkassomassnahmen seitens der Gläubiger oder deren Vertreter sowie letztlich die Einleitung der Betreuung häufige Folgen von Überschuldung. Wie vorgehend beschrieben, können Überschuldungssituationen für die Betroffenen jedoch weit mehr und auf verschiedenen Ebenen Konsequenzen haben.

Eine Übersicht über mögliche Auswirkungen in unterschiedlichen Bereichen leistet Korczak:

emotional	kognitiv	Handlungen	Begleiterscheinungen	finanziell / materiell
Scham	Perspektiven- Losigkeit	Passivität	Trennung, Scheidung	Verlust Arbeitsplatz
Verlust Selbstwertgefühl	negative Lebenseinstellung	Trennung, Scheidung	psychische Erkrankung	Leben an der Pfändungsgrenze
Ängste	Dysfunktionale Attributionsstile	Suizid (-Versuch)	psychosomatische Krankheit	Sozialhilfe
Depressionen		Sucht	Isolation, Vereinsamung	mangelnde Altersvorsorge
Aggressionen		Prostitution	Verwahrlosung	
Verlust Arbeitsmotivation		Kriminalität		
Stress		Schwarzarbeit		

Abb. 3: Mögliche Auswirkungen von Überschuldung (vgl. Korczak 2001, zit. nach Kuhlemann 2006: 15)

Obenstehende Tabelle stellt lediglich eine Annäherung an mögliche Folgen wie soziale Ausgrenzung, Einschränkungen der Lebensbedingungen von Überschuldung dar. Sie ist weder abschliessend noch muss eine Überschuldung zwangsläufig in einer der oben erwähnten Folgen enden.

Folgen für die gesundheitliche Versorgung

Seit dem 1.1.2012 ist der neue Artikel, 64a, des Krankenversicherungsgesetzes in Kraft, der einen bis dahin geltenden Aufschub der Kostenübernahme seitens Krankenversicherer bei Prämienausständen aufhebt. Obwohl mit dem neuen Gesetzesartikel ebenfalls geregelt wird, dass 85% der Krankenkassenforderungen, für welche ein Verlustschein ausgestellt worden ist, vom Kanton übernommen werden, wird den Kantonen die Kompetenz eingeräumt, eine «schwarze Liste» säumiger Prämienzahler zu erstellen und den Versicherern das Recht erteilt, mit Ausnahme von Notfallbehandlungen, sämtliche Kostenübernahmen zu verweigern (vgl. Léderrey 2014: 15).

Zwischenzeitlich hat sich auf politischer Ebene diesbezüglich einiges getan. Die Chancen stehen gut, dass National- und Ständerat im Jahr 2022 die schwarzen Listen bei den Krankenkassen abschaffen wird (vgl. Der Bundesrat 2021. o.S.). Diese dürfen dann auch ausstehende Kinderprämien nur noch bei den Eltern eintreiben, denn die Anwendung der «schwarzen Liste» kann für Betroffene verheerend sein.

Gerade einkommensschwache Haushalte mit bereits hohen Krankenkassenausständen wird der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung längerfristig verwehrt. Immer mehr Ärzte verlangen für die Behandlung Voraus- oder Barzahlung, wenn ihnen bekannt ist, dass bei der Patientin, beim Patienten ein Leistungsaufschub seitens der Krankenkasse besteht. Die Konsequenz daraus ist, dass in der Folge Menschen mit einer Leistungssperre bei der Krankenkasse eher davon absehen, sich in ärztliche Behandlung zu begeben.

Der Jahresbericht der Fachstelle für Schuldenfragen BL zeigt, dass im Jahr 2020 Stiftungsgelder in der Höhe von Fr. 76'000, hauptsächlich für Gesundheitskosten der Klientinnen und Klienten, beantragt und organisiert wurden (vgl. Fachstelle für Schuldenfragen BL 2020: o.S.).

Nebst gesundheitlichen Folgeschäden erhöht sich die Mehrfachbelastung für die Betroffenen. Physische Beschwerden schränken im Erwerbsleben und in der sozialen Interaktion ein und beeinflussen das psychische Wohlbefinden.

Ergebnisse einer Untersuchung mit Klientinnen und Klienten von Schuldenberatungsstellen in Deutschland (Studie «Armut, Schulden und Gesundheit») brachten hervor, dass für überschuldete Personen verglichen mit Nicht-Überschuldeten ein zwei- bis dreimal höheres Risiko besteht, an bestimmten Krankheiten zu leiden, womit ihr Gesundheitszustand als defizitär zu bewerten ist (vgl. Hergenröder/Kakott 2012: 76f.).

Von den befragten 666 Klienten und Klientinnen gab zudem die Mehrheit an, einen Arztbesuch unterlassen zu haben, um die Praxisgebühren zu vermeiden sowie mindestens einmal ärztlich verordnete Medikamente aufgrund eines gesetzlichen Selbstbehaltes nicht in der Apotheke abgeholt zu haben. Mehr als die Hälfte der Befragten gaben an, sich im Vergleich mit ihrer Situation vor Eintritt der Überschuldung weniger gesund zu ernähren sowie weniger sportliche Aktivitäten zu betreiben. Jede fünfte Person hat die Einnahme von Beruhigungsmittel seit Eintritt der Überschuldung erhöht (vgl. ebd.: 77f.). Der Autorin ist keine vergleichbare Untersuchung aus der Schweiz bekannt.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass allein das vermehrte Vorkommen physischer wie psychischer Beeinträchtigungen bei überschuldeten Menschen nicht eindeutig zu klären vermag, ob dies eine Folge der Überschuldungslage oder aber umgekehrt, die Überschuldung eine Folge der gesundheitlichen Beschwerden ist.

2.7 Zusammenfassung I

«Leben mit Schulden» beschreibt eine Überschuldungssituation, die in absehbarer Zeit nicht behoben werden kann. Fachpersonen und Beratungsstellen stellen fest, dass ein Grossteil der Klientinnen und Klienten dieser Kategorie zugeordnet werden muss.

Der Wandel hin zu modernen Gesellschaften als instabile Systeme, geprägt von der Tendenz zu Individualisierung begünstigt, dass Menschen sich verschulden. Die grosse Palette an Verschuldungsgründen und -Verläufen implizieren die Wichtigkeit einer ganzheitlichen Beratung. Den Folgen von Überschuldung für die Betroffenen und damit den hohen Risiken von mangelnder Teilhabe bis hin zur gänzlichen Isolation hat Soziale Arbeit dabei auf verschiedenen Ebenen zu begegnen. Sie ist in der Schuldenberatung gefordert, niederschwellige Angebote bereitzustellen, um ihre Adressatinnen und Adressaten ohne hohe bürokratische und finanzielle Hürden erreichen zu können.

Lebensverhältnisse können geprägt sein von Dauerarbeitslosigkeit, der Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse, Bildungsarmut und dem Mangel an Kompetenzen der Alltagsbewältigung. All diese Komponenten können, wie die Praxis der professionellen Schuldenberatung zeigt, gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit, auf die sozialen Beziehungen und auf die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Individuums und seiner Angehörigen haben.

Eine nachhaltige Veränderung einer solchen Situation setzt die Kenntnis und das Aufzeigen der Verhaltensmuster der betroffenen Person voraus. Dies zeigt, dass professionelle Schuldenberatung und somit auch die Begleitung von Menschen, bei denen es keine Aussicht auf eine Entschuldung gibt, mehr als eine technokratische, auf Zahlen ausgerichtete Tätigkeit ist, sondern umfassende Kenntnisse der Beratungsperson auf verschiedenen Ebenen zwingend voraussetzt. Ganzheitliche Beratung und Bildung muss überschuldete Haushalte und Familien über alle Stadien der Konfliktlösung und der Reintegration in ihre soziale Umgebung begleiten. Dass professionelle Schuldenberatung dazu beitragen kann, die wirtschaftliche und soziale Handlungskompetenz zu verbessern, ist durch wissenschaftliche Projekte und Studien zur Wirksamkeit von Schuldenberatung belegt (vgl. Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW 2020: o.S.).

3 Schuldenberatung in der Schweiz - Überblick und Entwicklung

Überschuldung ist, wie aus dieser Arbeit hervorgeht, ein komplexes Phänomen, welches nach einer entsprechend professionellen Bearbeitung verlangt. Die Entwicklung zunehmender Verschuldung von Privatpersonen bedingt auch Veränderungen im Beratungs- und Präventionsangebot. Dieses Kapitel legt den Fokus auf die Entwicklung und auf Themen, die aus sozialpolitischer Sicht bezüglich der Privatüberschuldung in der Schweiz bearbeitet und beeinflusst werden sollen. Die Autorin sieht die Soziale Arbeit dabei in der Pflicht, aktuelle Missstände in der Gesellschaft aufzuzeigen, nachstehend genannte politische Vorstösse zu unterstützen und sich aktiv an einer Lobby für Überschuldete zu engagieren.

Ein Blick auf die Geschichte der Sozialen Arbeit zeigt, dass Schuldenberatung eine junge Disziplin dieser Profession darstellt. Erste spezialisierte Schuldenberatungsstellen entstanden in den 80er Jahren vor allem im Bereich der Bewährungshilfe. Die dort angebotenen Schulden-sanierungen sollten die Resozialisierung der Straftatlassenen unterstützen. Gleichzeitig fand auch auf der Ebene des Konsums ein Wandel statt. In der damaligen «Barzahlungsgesellschaft», wo vor allem der Ratenkauf und der Mietkauf eine Rolle spielten, haben sich die Finanzierungsmöglichkeiten auf Pump in den darauffolgenden Jahrzehnten markant entwickelt. Mit dem zunehmenden Kreditgeschäft in den 80er Jahren, welches mit einer Vielzahl von unregelmässigen Vorschriften die Privatverschuldung vorantrieb (das heute gültige Konsumkreditgesetz trat erst 2003 in Kraft), fand auch eine Zunahme im Dienstleistungsangebot der Schuldenberatung statt.

1996 wurde der Verein Schuldenberatung Schweiz gegründet, welchem zwischenzeitlich 38 professionelle Schuldenberatungsstellen angehören (vgl. Schuldenberatung Schweiz 2021). Der Verein bezweckt die Koordination und die Vernetzung der Schuldenberatungsstellen und strebt die Verbreitung und Vereinheitlichung professioneller Schuldenberatungsmassnahmen an. Diese beruhen auf dem Grundsatz der Ganzheitlichkeit, worunter die Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen, psychischen, familiären, beruflichen und gesundheitlichen Belastbarkeit der überschuldeten Person und ihres Umfelds verstanden wird. Schuldenberatung Schweiz (2017: 1 - 2) hält in seinen Statuten folgende Zwecke fest:

- Koordination der Schuldenberatungs- und Schuldenbereinigungsinstitutionen in der Schweiz
- Förderung und Vereinheitlichung angemessener Sanierungsmethodik und Erleichterung der einvernehmlichen Schuldenbereinigung, insbesondere durch Finanzierung und Sicherstellung von Nachlassdividenden und Verfahrenskosten
- Festlegung von Richtlinien der Schuldenbereinigung

- Erhebung statistischer Daten über die Überschuldung
- Den Mitgliedern Informationen zu Überschuldungsprävention zur Verfügung stellen
- Förderung der Forschung und Weiterbildung im Bereich der Überschuldung der Konsumentinnen und Konsumenten, der Überschuldungsprävention und der Schuldenbereinigung
- Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder
- Zusammenarbeit mit ausländischen Fachstellen und Verbänden mit verwandter Zielsetzung
- Einflussnahme auf die Gesetzgebung und auf die Praxis der Gerichte und Ämter

Neben den professionellen Schuldenberatungsstellen werben immer mehr kommerzielle Schuldensanierer in Tageszeitungen für ihre Dienste und versprechen einfache und schnelle Schuldensanierungen. Solche Firmen klammern die psychosozialen Aspekte der Beratung, die für einen erfolgreichen Verlauf einer Schuldensanierung zwingend einzubeziehen sind, vollumfänglich aus. Kommerzielle Schuldensanierer erstellen, wie die Praxis leider wiederkehrend zeigt, für ihre Klientinnen und Klienten völlig unrealistische Sanierungsbudgets, gekoppelt an eine unrealistisch lange Sanierungsdauer. Im Endeffekt ist die überschuldete Person um eine negative Erfahrung, der kommerzielle Schuldensanierer hingegen um einige tausend Franken reicher (vgl. Constantino et al. 2004: 63 - 65).

Um der Tendenz zur Überschuldung entgegenwirken zu können, wurde in der Schweiz 2009 das Projekt «Plan B», eine langfristige Kooperation zwischen der Caritas, Pro Juventute und der Aduno-Gruppe, die unter anderem die Kreditinstitute Cashgate und Viseca umfasst, lanciert. Im Rahmen dieses Projektes erfolgte bei der Caritas ein Ausbau der Stellen in der niederschweligen Schuldenberatung. Es wurde eine nationale Schuldenhotline geschaffen sowie eine Homepage entwickelt, welche Betroffenen eine erste Orientierung zum Thema Schulden bietet (vgl. Caritas Schweiz. o.S.).

Die Pro Juventute hat als einen der ersten Schritte die Produkte «Kinder-Cash» und «Pötz Tuusig» lanciert, um an Schüler und Jugendliche heranzutreten. Ziel dieser Kooperation war die Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen von Pro Juventute und Caritas im Bereich Geld und Konsum, die Erarbeitung kooperationsübergreifender Prozesse für das Casemanagement innerhalb der Tätigkeitsfelder der Aduno-Gruppe, den Know-how Transfer innerhalb der Kooperation, die Enttabuisierung des Themas «Konsum und Schulden» sowie die Vergabe von Forschungsaufträgen zu Fragen aus der Kooperationsarbeit. Die Aduno hat sich per Ende 2016 aus diesem Projekt zurückgezogen (vgl. Berner Schuldenberatung 2016: o.S.). Das Projekt galt als ein erster Schritt, der Forderung nachzukommen, dass Kreditfirmen die Arbeit von Schuldenberatungsstellen mitfinanzieren sollen.

4 Beratung in der Sozialen Arbeit, Sozialberatung

Die beratende Person gibt in der Beratung Wissen weiter, um die Lebenssituation der Adressatinnen und Adressaten zu verbessern. Der Umgang mit Wissen und Informationen in der Beratung ist zentral, denn die Beratung steht unter anderem vor der Herausforderung, mit der allgegenwärtigen Informationsvielfalt umzugehen (vgl. Nestmann 2013: 843). Mit dem gezielten Erteilen von Informationen wirkt die Beratung in schwierigen Lebenssituationen unterstützend. Die Beratung hilft Gewesenes zu begreifen und zu akzeptieren aber auch den Wechsel, bzw. den Übergang zu etwas Anderem (Neuem) zur prüfenden Betrachtung zu nutzen und darauf aufbauend Zukünftiges zu planen und anzugehen (vgl. ebd.: 834). Diese Form der Hilfestellung wird vielfältig genutzt. Nicht nur im professionellen und institutionellen, sondern auch im alltäglichen und informellen Kontext, dient die Beratung der sozialen Unterstützung (vgl. ebd.: 834ff). Im Weiteren wird hier von der Beratung durch Professionelle der Sozialen Arbeit ausgegangen. Die Soziale Arbeit erbringt Beratung als eine zentrale Hilfeform. Diese konzentriert sich auf die reflexive Bearbeitung lebensweltlich relevanter Fragestellungen (vgl. Nestmann/Sickendick 2015: 153). Dabei werden konkrete Lebenswelten der Adressatinnen und Adressaten in Bezug zu strukturellen Lebensbedingungen, welche wiederum hierarchisierende, ausschliessende und andere praktische Realitäten sowie politische Interessen hervorbringen (vgl. Mayer/Höblich/Schulze 2018: 60ff).

Die Deutungen der individuellen Lebenswelten der Betroffenen und die Handlungsprämissen, welche durch die strukturellen Lebensbedingungen hervorgerufen werden, konkurrieren sich oftmals. Mit Hilfe guter Beratung, die auf struktureller Ebene wirksam mitgestaltet, kann auf gesellschaftlich hervorgerufene Problematiken der Adressatinnen und Adressaten Einfluss genommen werden (vgl. ebd.: 57). Aus der Perspektive systemtheoretischer Ansätze schlagen Bommes und Scherr vor, Soziale Arbeit als organisierte Hilfe zur Vermeidung von Exklusion zu bezeichnen (vgl. u. a. Hillebrandt 2012: 235).

4.1 Soziale Arbeit und professionelle Schuldenberatung

Thomsen (2008) beschreibt die Schuldenberatung als ein «Kind der Sozialen Arbeit». Schuldenberatung ist jedoch keine geschützte berufliche Tätigkeit auf der Grundlage eines spezifischen Berufsbildes. Demnach kann sich jede, jeder als Schuldenberaterin, Schuldenberater bezeichnen. Die Internetseiten verschiedener kommerzieller, unseriöser Schuldensanierer zeigen, dass neben überhöhten Honoraren die Regulierung der Schulden im Vordergrund steht und nicht die persönlichen und sozialen Probleme der Beteiligten. Akteure der Schuldenberatung nehmen für sich jedoch in Anspruch, professionell zu handeln. In der Berufspraxis sehen sich Schuldenberaterinnen, Schuldenberater wiederkehrend mit Problemstellungen

konfrontiert, die sie eigenständig zu bearbeiten haben. Bis heute ist die Arbeit der Schuldenberaterinnen, Schuldenberater nicht voll standardisierbar und die Beratenden können ihre Arbeit demnach zumindest in Teilen autonom gestalten (vgl. Thomsen 2008: 47). In Anbetracht oben erwähnter Ausführungen zur Unterscheidung zwischen kommerzieller (also unprofessioneller) und professioneller Schuldenberatung kann demnach nicht davon ausgegangen werden, dass alle, die sich Schuldenberaterin, Schuldenberater nennen, über ein gemeinsames Berufsverständnis verfügen und den Begriff «professionell» somit unterschiedlich definieren. Es stellt sich hier also die Frage, was professionelle Schuldenberatung auszeichnet.

Professionelle Schuldenberatung beschäftigt sich nicht ausschliesslich mit den wirtschaftlichen Faktoren einer betroffenen Person, sondern berät diese indem sowohl die wirtschaftlichen als auch die rechtlichen, sozialen, psychischen und physischen Faktoren in der jeweiligen Situation miteinbezogen werden (vgl. Constantino et. al. 2004: 19). Definierte Ziele der Beratung sind die Wiedererlangung der wirtschaftlichen sowie der psychosozialen Stabilität. In der Praxis stellen sich Fragen nach dem Unterstützungsbedarf der Ver- und Überschuldeten, deren Handlungskompetenz, den Auswirkungen der Überschuldung auf die Lebensbereiche und die sozialen Bezüge nach den Auslösern, aber insbesondere auch nach der Zielsetzung der Beratung. Es stellt sich weiter die Frage, ob Schuldenberatung lediglich die Symptome beseitigen oder nachhaltig zu einer wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung führen soll. Welche Methoden sind zur Zielerreichung erforderlich und wer definiert das Ziel? Wie sehen die institutionellen Rahmenbedingungen aus? Wenn Schuldenberatung Sozialarbeit sein soll, muss sich dies aus der fachlichen Profession der Sozialarbeit ableiten lassen und kann wie folgt definiert werden: «Soziale Arbeit ist nach interanational anerkannter Definition eine Profession, die vor dem Hintergrund sozialen Wandels die Lösung von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen fördert und die Menschen durch Ermächtigung und Emanzipation unterstützt, ihr Wohlergehen zu verbessern» (vgl. AvenirSocial 2014: 1).

4.2 Ziele von Schuldenberatung

Ein Ziel der professionellen Beratung liegt darin, dem Klientel die verfehlten Bewältigungsstrategien für andere Probleme aufzuzeigen und Lösungen zu präsentieren, die das Problem an der Wurzel packen. Je besser die Klientinnen und Klienten ihre Konsummuster und die dahinter liegenden Motive kennen, desto grösser ist die Chance auf eine Entschuldung. Aus gesellschaftlicher Sicht soll Schuldenberatung durch die Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit von Klientinnen und Klienten das Wirtschaftssystem unterstützen. Durch die soziale Wiedereingliederung werden gesellschaftliche Folgekosten, bspw. Kosten durch Gesundheitsdefizite oder Steuerausfälle reduziert, bzw. vermieden (vgl. Lindner/Steinmann-Berns 1998: 10).

Durch psychosoziale und wirtschaftliche Beratung soll eine Neuorientierung und Stabilisierung der Lebensverhältnisse erreicht werden (vgl. Kuntz 1999: 36).

Am Anfang jeder Schuldenberatung gilt, in Zusammenarbeit mit der Klientin, dem Klienten, einen Überblick der finanziellen Situation zu gewinnen, um Möglichkeiten realistisch zu erfassen, einzuschätzen und Konsumgewohnheiten kritisch zu hinterfragen. Die verschuldete Person soll zu eigenverantwortlichem und realitätsgerechtem Umgang mit Geld befähigt werden. Das Durchsetzungsvermögen gegenüber Gläubigern, Behörden und anderen Institutionen soll gestärkt werden. Eine Schuldensanierung soll angestrebt werden, sofern dies möglich und im Interesse der Klientin, des Klienten ist. Professionelle Schuldenberatung kann dazu beitragen, familiäre und soziale Lebensbereiche zu stabilisieren und die eigenständige Bewältigung von Konflikten zu fördern (vgl. Huber 1989: 251f.).

Die Fachstelle für Schuldenfragen BL (2011), bei welcher die Autorin tätig ist, definiert die Ziele der Schuldenberatung in ihren Leitsätzen wie folgt:

- Überwindung der finanziellen Notsituation und der mit der Ver- bzw. Überschuldung einhergehenden sozialen und psychosozialen Probleme
- Forderung von Eigenverantwortung und Kompetenzen im Umgang mit Geld, mit Finanzdienstleistungen und bei der wirtschaftlichen Haushaltsführung
- Vermeidung bzw. Überwindung von Hilfsbedürftigkeit nach dem Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe»

4.3 Grundsätze der Schuldenberatung

Die Mitglieder von Schuldenberatung Schweiz verpflichten sich, nach den Richtlinien und Grundsätzen des Verbands zu arbeiten (vgl. Schuldenberatung Schweiz 2015: 1 - 2). Diese werden wie folgt definiert:

Die Mitglieder von Schuldenberatung Schweiz

- sind nicht gewinnorientiert. Werden der überschuldeten Person Kosten belastet, so sind diese möglichst tief zu halten.
- verfügen über qualifiziertes Personal mit der entsprechenden fachlichen Berufsausbildung.
- gewährleisten überschuldeten Personen unabhängig von der Überschuldungsursache eine qualifizierte Beratung und Begleitung.
- setzen sich für den Schutz des Existenzminimums der überschuldeten Person ein.
- berücksichtigen neben der finanziellen Lage der überschuldeten Person und ihres Umfelds die psychischen, sozialen, gesundheitlichen und rechtlichen Aspekte und versuchen die Ursachen der Überschuldung zu mindern.

- klären die überschuldete Person vollständig auf über die Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit der Überschuldung sowie die entsprechenden Verfahren.
- unterstützen die überschuldete Person bei der Geltendmachung ihrer Rechte (z. B. Antrag auf Prämienverbilligung, Überprüfung der Rechtmässigkeit der Forderung, etc.).
- erfassen die Gesamtheit der Schulden der überschuldeten Person und halten sich an den Grundsatz der Gleichbehandlung der Gläubiger.
- legen die Privilegierung von einzelnen Gläubigerinnen und Gläubigern offen. Sonst ist die Privilegierung nicht zulässig.
- beschränken grundsätzlich die Schuldenbereinigungsphase auf drei Jahre.
- erstellen ein Sanierungsbudget basierend auf dem betriebsrechtlichen Existenzminimum und berücksichtigen zusätzlich sämtliche Auslagen und Rückstellungen, welche notwendig sind, um eine Neuverschuldung zu vermeiden. Dazu gehören insbesondere die laufenden Steuern, ein Betrag für die Gesundheitskosten sowie für Unvorhergesehenes, um Budgetschwankungen aufzufangen.

5 Ablauf einer Schuldenberatung

Verschiedene Quellen nennen einzelne Phasen im Verlauf einer Schuldenberatung, welche nachfolgend beschrieben werden. Die Darlegungen sind jeweils lediglich exemplarisch, da der effektive Ablauf im Einzelfall einerseits von den Rahmenbedingungen der jeweiligen Institution, andererseits von den konkreten Anliegen der Ratsuchenden abhängt.

5.1 Abklärungsphase

Zu Beginn jeder Beratung steht die Situationserfassung, bzw. die sogenannte Abklärungsphase. In dieser Phase sollen die dringlichsten Massnahmen eingeleitet werden, welche für die Erhaltung der Lebensqualität unabdingbar sind. In dieser Phase sollen erste Schritte zur Stabilisierung der Situation der überschuldeten Person und ihres Umfelds unternommen werden (vgl. Constantino et al. 2004: 14).

5.1.1 Eintritt und allfällige Sofortmassnahmen

Beim Eintritt in die Beratung werden nebst der finanziellen Lage auch psychische, soziale, gesundheitliche und rechtliche Faktoren erfasst. Je nach Sachlage werden die Gläubiger ersucht, vorläufig auf weitere Inkassomassnahmen zu verzichten. Falls nötig, werden zu Beginn die absolut dringenden Schulden herauskristallisiert, welche eine sofortige sozialarbeiterische Intervention zwecks Sicherung der sozialen Stabilität verlangen. Im Zusammenhang mit bspw. Mietzinsausständen oder unbezahlten Stromrechnungen können solche Sofortmassnahmen angezeigt sein (vgl. Constantino et al. 2004: 27). In der Praxis ist dies häufig der Fall, da die Kontaktaufnahme zu einer Schuldenberatungsstelle oft erst geschieht, wenn alles zu eskalieren droht. Zu den finanziellen Problemen gesellen sich häufig auch Spannungen in Beziehung und gesundheitliche Defizite (vgl. ebd.: 21).

5.1.2 Erstellen und Überprüfen des Budgets

Im weiteren Verlauf der Beratung kommt der Schuldenberatungsstelle die Aufgabe zu, gemeinsam mit der Klientin, dem Klienten ein aktuelles Budget zu erstellen. Dieses geht von den Angaben der überschuldeten Person aus und lässt die Schulden vorerst ausser Acht. Es dient dazu, sich einen Eindruck zu verschaffen, ob bei der Gegenüberstellung von Einkommen und Ausgaben überhaupt ein Auskommen möglich ist, wenn da keine Schulden wären (vgl. Constantino et al. 2004: 33). Weiter dient das Erstellen eines Budgets der Klärung, ob und wo Möglichkeiten zur Entspannung desselben bestehen. Es gilt abzuklären, ob auf der Einnahmeseite bspw. Ansprüche aus Sozialversicherungen, Prämienverbilligung bei der Krankenkasse, etc. bestehen. Auf der Ausgabenseite gilt es, allfällige Problemfelder zu eruieren. Die

Erstellung des Budgets erlaubt es den Beratenden auch jene Verschuldungsfaktoren zu erfassen, die die ratsuchende Person bisher vielleicht nicht als Problem erachtet hat, so z. B. die Leasingrate für das Auto, überhöhte Auslagen für Handy, etc. (vgl. Constantino et al. 2004: 34).

5.1.3 Schuldenerfassung

Nebst der Klärung des Budgets zählt auch das Erfassen der Gläubigerforderungen zu den Aufgaben der Schuldenberatungsstelle. Meist zeigt sich das Ausmass der offenen Forderungen leider erst zu einem späteren Zeitpunkt. Daher gilt zu diesem Zeitpunkt die absolut dringenden Schulden auszumachen, um sofortige Interventionen zu ermöglichen (vgl. Constantino et al. 2004: 27). Auch die rechtliche Durchsetzbarkeit der Forderungen ist einzuschätzen und allenfalls abzuklären. Im Verlauf der Beratung sind nebst offenen Rechnungen, Mahnungen, auch Unterlagen zu Bussen, laufenden Strafverfahren, Gerichtsurteile und schriftliche Abmachungen zu berücksichtigen. Ein Betreibungs- und Verlustscheinregistrauszug des aktuellen sowie vorhergehender Wohnorte sind für die Erstellung einer vollständigen Übersicht unumgänglich (vgl. Constantino et al. 2004: 39).

5.1.4 Ersteinschätzung der Situation - wie weiter?

Bereits hier wird deutlich, dass allein die Abklärungsphase in den meisten Fällen mehrere Beratungssequenzen bedingt. Vor allem im niederschweligen Bereich sind Klientinnen und Klienten mit ihrer Situation oft derart überfordert, dass die Erstellung des Budgets und die Schuldenerfassung einen beträchtlichen Zeitaufwand generieren. Um aber einen realistischen Überblick zu erlangen und bestmögliche Interventionen für die ratsuchende Person zu ermöglichen, ist es zwingend notwendig, dass die überschuldete Person Belege zu Einkommensquellen, Ausgaben und Schulden in die Beratungsgespräche mitbringt (vgl. Constantino et al. 2004: 27 - 29).

5.2 Lösungsphase

Nachdem eine erste, möglichst genaue Situationserfassung erfolgt ist, geht es darum, eine oder mehrere Lösungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit der Klientin, dem Klienten zu erarbeiten, welche der Leistungsfähigkeit der ratsuchenden Person entspricht. Nebst der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind für den weiteren Verlauf der Beratung auch psycho-soziale Aspekte und das Umfeld der verschuldeten Person von entscheidender Bedeutung und spielen bei der Ausarbeitung möglicher Lösungswege eine wichtige Rolle.

Da sich die vorliegende Arbeit speziell mit Klientinnen und Klienten befasst, die vorläufig oder auf unbestimmte Zeit mit ihren Schulden weiterleben müssen - was trotz des vielleicht irritierenden Ausdrucks eben auch eine «Lösung» im eigentlichen Sinne darstellen kann - verzichtet die Autorin darauf, auf weitere Lösungen wie die der Schuldensanierung oder die des Privatkonkurses einzugehen, da dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Was jedoch unabhängig vom eingeschlagenen Weg gleich bleibt: Eine detaillierte Abklärung der jeweiligen Situation ist eine Voraussetzung für die Einschätzung dafür, welche Möglichkeiten realistisch und zumutbar sind. Gleichzeitig muss die ratsuchende Person über die Vor- und Nachteile der einzelnen Lösungsmöglichkeiten aufgeklärt werden (vgl. Constantino et. al. 2004: 120).

Eine überwiegende Mehrheit von Klientinnen und Klienten muss zumindest bis auf Weiteres mit den Schulden weiterleben. In den Grundsätzen von Schuldenberatung Schweiz (2015) wird «Weiterleben mit Schulden» in folgenden Fällen empfohlen:

- Wenn weder über pfändbares Vermögen noch über pfändbares Einkommen verfügt wird
- Wenn der Privatkonkurs keine Erleichterung oder Stabilisierung verspricht
- Wenn sich trotz Privatkonkurs eine Neuverschuldung abzeichnen würde

Welche Anforderungen damit für die Schuldenberatungsstellen bestehen, wird in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

5.3 Beratung und Begleitung beim Weiterleben mit Schulden

Bei Personen, die alleinerziehend, arbeitslos, von der Sozialhilfe, von einer IV-Rente oder von einer Minimalrente aus AHV und Pensionskasse leben müssen, ist häufig absehbar, dass sich ihre Einkommenslage nicht verbessern wird. In all diesen Fällen wird die Schuldenberatungsstelle in der Regel weder eine Schuldensanierung noch den Privatkonkurs empfehlen können. Wird mit dem Einkommen das betriebsrechtliche Existenzminimum nicht erreicht, ist das Einkommen nicht pfändbar. Eine Rückzahlung der Schulden ist somit nicht möglich und es heisst, weiterleben mit den bestehenden Schulden. Die Gläubiger erhalten für die betriebenen Forderungen einen Pfändungsverlustschein nach Art. 115 Abs. 1 SchKG.

5.3.1 Anforderungen an die Schuldenberatung

«Was vom Berater erwartet wird, ist die Kompetenz zu sehen, was der Beratene nicht sieht».
(Fuchs 1994: 18)

Gemäss Korczak und Pfefferkorn (1992, zit. nach Constantino et al. 2004: 19) ist Schuldenberatung «eine Beratungsform, die überschuldeten Klientinnen und Klienten (unter Berücksichtigung ökonomischer, rechtlicher und sozialer Kriterien sowie der psychischen und physischen Verfassung der Klientin, des Klienten) Hilfestellungen gibt, um eine wirtschaftliche und psychosoziale Stabilität bei den Hilfesuchenden zu erreichen».

Für eine gelingende Beratung müssen also beide Ebenen gleichermaßen berücksichtigt werden. Es wird demnach ausser rein kaufmännischen Kompetenzen sehr viel mehr benötigt, um den Anforderungen einer professionellen Schuldenberatung gerecht zu werden. Man kann auch von einem ganzheitlichen Hilfsangebot sprechen, was bedeutet, nachhaltige Hilfestellungen für möglichst alle problematischen Lebensbereiche zu geben. Es lässt sich somit gut begründen, weshalb die Zuständigkeit der Sozialen Arbeit auch für den Bereich der Schuldenberatung gegeben ist. Zwar stellt die prekäre finanzielle Situation in der Regel das Anlassproblem dar, welches die Ratsuchenden in Kontakt mit der Beratungsstelle bringt. Jedoch muss (in Anlehnung an die hier verwendete Definition von Schuldenberatung) angenommen werden, dass die überschuldeten Personen auch psychosozial stabilisiert werden müssen (vgl. Kuhlmann 2006: 28).

Wie die Ganzheitlichkeit in der Praxis konkret aussieht und umgesetzt wird, ist sicherlich von Institution zu Institution unterschiedlich und hauptsächlich vor dem Hintergrund mangelnder personeller Ressourcen in der Schuldenberatung kritisch zu hinterfragen (vgl. Klink 2006: 12). Eigene Praxiserfahrungen der Autorin und der regelmässige Fachaustausch mit anderen Fachstellen zeigen, dass die Anforderungen an professionelle Schuldenberatung in den meisten Institutionen und den damit verbundenen Beratungen erfüllt werden.

Als spezifische Anforderungen an eine Schuldenberatungsstelle und deren Personal können laut Constantino et al. (2004: 22 - 23) folgende Elemente genannt werden:

- Erkennen der eigenen Position: Bewusstsein der eigenen Werthaltung in Bezug auf Geld und Konsum, der eigenen Stellung in der Gesellschaft, des eigenen Wohlbefindens und den eigenen Handlungsmöglichkeiten
- Die Schuldenberatungsstelle tritt als Drittperson (Vermittlerin) gegenüber den Gläubigern auf - nur so kann signalisiert werden, dass sich eine Wende anbahnt
- Zeitliche Ressourcen für die Schuldenberatung und die damit verbundene Betreuung der Betroffenen sind vorhanden

- Fähigkeiten der Beraterin, des Beraters, die überschuldete Person zu beraten und die Verhandlungen mit den Gläubigern zu führen, sind gegeben
- Die beratende Person verfügt über ausreichende Kenntnisse des SchKG's
- Bewusstsein über die eigene Moral in Geldfragen und Bereitschaft, diese zu hinterfragen

An dieser Stelle ist anzumerken, dass es nicht «die Schuldenberatung» als in sich geschlossene Art der Beratung gibt. Sie wird vielmehr in hohem Masse dadurch beeinflusst, nach welchen Ansätzen und Kriterien die beratende Person oder die Institution arbeitet, wie die institutionellen Rahmenbedingungen aussehen und welche konkreten Wünsche die ratsuchende Person an die Beratungsperson heranträgt (vgl. Kuhlemann 2006: 46).

Der Beginn einer Beratung besteht oftmals aus dem Wunsch, das Problem an eine kompetente Beratungsperson abzugeben. Der Überblick über Finanzen und Schulden ist verloren gegangen; es soll möglichst schnell etwas durch die Beratungsperson unternommen werden. Solche «Sofortmassnahmen» sind vor allem dann sinnvoll, wenn die ratsuchende Person nicht mehr selbst in der Lage ist, aktiv zu werden und andernfalls ernsthafte Konsequenzen wie bspw. Wohnungs- oder Stellenverlust drohen. In allen anderen Fällen und mit fortschreitender Beratung ist es aber die Pflicht der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters, die nötigen Schritte nicht für, sondern mit den Ratsuchenden gemeinsam anzugehen. So werden die Ratsuchenden zusehends wieder mit Macht und Selbstwirksamkeit ausgestattet. Ein selbständiges Handeln der überschuldeten Person soll so wieder ermöglicht, sie und ihr System (Ressourcen) gestärkt werden (vgl. Lindner & Steinmann-Berns 1998: 79 - 81).

Genau an diesem Punkt setzt das Empowerment-Konzept an, welches die Autorin in ihrer täglichen Arbeit in der Schuldenberatung anwendet und auf welches nachstehend näher eingegangen wird.

5.3.2 Empowerment als Beratungsinstrument

Der Begriff «Empowerment» bedeutet Selbstbefähigung und Selbstermächtigung, Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung. «Empowerment» beschreibt Prozesse, in denen Menschen in benachteiligten Situationen beginnen, sich ihrer Fähigkeiten bewusst zu werden und ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen. Es geht dabei darum, eigene Kräfte zu entwickeln und vorhandene Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen zu lernen. Kurz - «Empowerment» zielt auf die (Wieder-)Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags ab (vgl. Herriger 2006: 20).

Obenstehende Definition ist keineswegs abschliessend. Über den Empowerment-Begriff werden zahlreiche Kontroversen geführt (vgl. Herriger 2006: 13). Nachstehende Ausführungen

können somit auch nicht das Konzept in seiner Ganzheit beleuchten, sondern sollen lediglich einige Elemente darstellen, welche die Autorin für die Arbeit mit überschuldeten Menschen als hilfreich erachtet. Laut Herriger (2006: 86) vollziehen sich die Prozesse des Empowerments auf vier Ebenen, die aber stets vielfältig miteinander verknüpft sind. Auf der «individuellen Ebene» wird zusammen mit der Klientel untersucht, was dazu beiträgt, dass Menschen aktiv werden und sie ihre eigenen Lebensbedingungen gestalten und kontrollieren können. Auf der «Gruppenebene» wird der Frage nachgegangen, unter welchen Bedingungen es Menschen gelingen kann, ihre eigene Stärke zusammen mit anderen Menschen zu entdecken. Die «institutionelle Ebene» geht der Frage nach, was wir als Professionelle dazu beitragen, verschiedene Formen von Selbstorganisation zu unterstützen. Wie können Professionelle ein soziales Klima schaffen, welches «Empowerment» unterstützt? Die «Gemeindeebene» beleuchtet, welche Konsequenzen dies auf die beteiligten Menschen, Organisationen und Strukturen hat. In der Sozialberatung mit überschuldeten Menschen erachtet die Autorin vor allem diejenigen Werkzeuge als nennenswert, die sich auf die individuelle Ebene beziehen. Dies sind: Ressourcendiagnostik, Unterstützungsmanagement sowie biografisches Lernen und Kompetenzdialog. Nachstehend werden diese Werkzeuge skizziert.

5.3.2.1 Ressourcendiagnostik

Ressourcendiagnostik meint das Feststellen von positiven personalen und sozialen Ressourcen. Diese dienen der Person zur Befriedigung der Grundbedürfnisse, zur Bewältigung alltagspezifischer Entwicklungsaufgaben, zur Bearbeitung belastender Alltagsanforderungen sowie zur Realisierung von langfristigen Identitätszielen. Psychische Integrität soll gesichert, Selbst und Umwelt kontrolliert und biopsychosoziales Wohlbefinden ermöglicht werden (vgl. Herriger 2006: 89). Sowohl personale als auch soziale Ressourcen lassen sich weiter unterteilen in verschiedene Klassifikationen (vgl. ebd.: 90 - 92).

Zur effektiven Diagnostik von Ressourcen eignet sich einerseits das offene Verfahren mittels Ressourceninterview, andererseits das geschlossene Verfahren des Kompetenzinventars. Letzteres ist noch wenig erprobt und beleuchtet und wird daher an dieser Stelle nicht genauer beschrieben. Beim offenen Verfahren richtet sich das Interesse auf die von der Person kognitiv und emotional wahrgenommenen und erlebten Ressourcen. Als Instrument, um diese Ressourcen bewusst zu machen, dient das Interview, es versteht sich als «offene Einladung zur Selbstreflexion». In der ersten Phase dieses Interviews berichtet die Person in einer offenen biografischen Erzählung über für sie relevante Ressourcen. In der zweiten Phase erfolgt eine differenzierte Einschätzung und Bewertung der aufgelisteten Ressourcen durch die interviewte Person selbst (vgl. ebd.: 93).

5.3.2.2 Unterstützungsmanagement (Case Management)

Unterstützungsmanagement meint «die Organisation einer ganzheitlichen sozialen Hilfe durch die Mobilisierung, das Arrangement und die Vernetzung von Unterstützungsressourcen» (Herriger 2006: 98). Es ist ein Verfahren, welches ein zielgerichtetes System der Zusammenarbeit organisiert und wird auch «Case Management» genannt (vgl. Wendt 1999, zit. nach Herriger 2006: 98). Das Unterstützungsmanagement folgt einem Routenplan, welcher die Schrittfolge des methodischen Vorgehens vorgibt. Im Einzelfall kann dieser Plan abweichen. An erster Stelle steht die «Abklärung des Problemanlasses» und der institutionellen Zuständigkeit. Ist dies Klärung erfolgt und die Zuständigkeit gegeben, folgt als nächstes eine «Einschätzung und Beurteilung der Lage» der ratsuchenden Person (vgl. Herriger 2006: 99). Dies geschieht anhand von Daten, die aus der Beobachtung von Personen und Situationen, aus schriftlichen Quellen oder aus dem Gespräch mit der Klientin oder dem Klienten selbst herführen (vgl. Wendt 1999, zit. nach Herriger 2006: 100). Die darauffolgende Phase der «Zielvereinbarung und Hilfsplanung» führt zu Absprachen und Festlegungen im Hinblick auf Zielsetzungen. Es werden Ziele formuliert und über die zur Zielerreichung notwendigen Mittel und Wege disponiert. Die gemeinsam erarbeiteten Perspektiven werden in einem schriftlich gefassten Hilfsplan festgehalten. Als vierter Schritt folgt die «kontrollierte Durchführung» des Unterstützungsmanagements, also die Mobilisierung und Vernetzung definierter Ressourcenquellen. Die fünfte Phase, die «Evaluation», besteht aus zwei Aufgaben: Zum einen gilt es, das Arrangement der Unterstützungen auf ein stabiles Fundament zu stellen und so das Ressourcennetzwerk zu sichern. Zum andern erfolgt die Kontrolle des Erfolgs, indem die Wirksamkeit des konstruierten Netzwerks beurteilt wird. Nach Erfüllung dieser Aufgaben endet das Unterstützungsmanagement. Beide Seiten werden entpflichtet und der Arbeitskontrakt aufgelöst. Darüber hinaus hat eine ausführliche «Falldokumentation» zu erfolgen, die es in der Folge auch ermöglichen soll, eine fallübergreifende Sozialberichterstattung zu erstellen, Trends sichtbar zu machen und die Angemessenheit des institutionellen Handelns zu überprüfen (vgl. Herriger 2006: 99 - 103).

5.3.2.3 Biografisches Lernen und Kompetenzdialog

Wie der Name schon sagt, geht es hier um die gemeinsame Arbeit an der Biografie. Biografische Arbeit ist eine Reise zurück in vergangene Lebenszusammenhänge und Spurensuche nach verschütteten Lebenskräften. Gleichzeitig sollen aber auch Lebenslinien über die Gegenwart hinaus verlängert und zu Zukunftsentwürfen verdichtet werden. Zwei Spielarten des biografischen Lernens sind die Erinnerungsarbeit / das biografische Lernen sowie der Kompetenzdialog / die lösungsorientierte Arbeit an der Zukunft. Die Verfahren unterscheiden sich in Nuancen, vor allem im Hinblick auf die zeitliche Fokussierung. Die Erinnerungsarbeit legt ihren Fokus dabei vor allem auf die vergangene Lebensgeschichte und die darin erlebten Erfolge, während der Kompetenzdialog seinen Blick vor allem auf die Zukunft richtet: Es geht um die

Konstruktion von Lebensarrangements, die den Betroffenen einen Zugewinn von Selbstverfügung, Lebensautonomie und Umweltkontrolle versprechen. Die konkrete Anwendung und Kombination dieser Verfahren ist vor allem von der jeweiligen Sozialarbeiterin, dem jeweiligen Sozialarbeiter abhängig (vgl. Herriger 2006: 105).

5.4 Zusammenfassung II

Schuldenberatung als Aufgabe der Sozialen Arbeit darf den Menschen nicht aus dem Blick verlieren. Ganzheitliche Beratung und Bildung muss überschuldete Haushalte und Familien über alle Stadien der Problemlösung und der Reintegration in ihre soziale Umgebung begleiten. Im Kontext der Beratung ist die Beziehungsgestaltung massgeblich. Die Ziele des Klienten sind immer Kern der Beratung. Nicht Defizite und Probleme stehen im Vordergrund, sondern die Ressourcen des Klienten, unabhängig von den Zielen, die allenfalls Dritte mit der Beratung verfolgen. Im Hinblick auf die Wirksamkeit von Beratung zu Schulden wurde die Entwicklung und Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung festgestellt.

Schuldenberatung hat sich als ganzheitliche Hilfeform in der Sozialen Arbeit etabliert. Dies war die Konsequenz daraus, dass nötiges Wissen und Methoden, um auch die materiellen Notlagen systematisch und wirkungsvoll angehen zu können, zunächst nicht zur Verfügung standen (vgl. Kuntz 1999: 36).

Eine ganzheitliche Betrachtungsweise der individuellen Problemlagen von den Ratsuchenden sollte den Einzelnen nicht nur in seiner Rolle als Schuldner oder Konsument wahrnehmen, sondern ihn als Menschen in seinen Lebensbezügen sehen (vgl. Huber 1989: 249). Die Bearbeitung von Fällen und die Zusammenarbeit mit unterschiedlicher Klientel ist umgeben von unterschiedlichen Spannungsfeldern. Dazu gehören unter anderem Macht, Hilfe und Kontrolle, Abwarten vs. sofortige Intervention und dem allgegenwärtigen Spannungsfeld von Nähe und Distanz, in der berufliches Handeln abläuft. Um diese Dimension von Beratung professionell auszugestalten, ist das Bewusstsein um die eigene Haltung unabdingbare Voraussetzung.

6 Wie Soziale Arbeit auf politischer Ebene der Privatverschuldung begegnet

Politik basiert immer darauf, wie soziale Probleme aufgefasst, interpretiert und definiert werden. Politisches Handeln widerspiegelt demnach ein in der Gesellschaft manifestiertes soziales Problem. Als Beispiel weisen Programme und Massnahmen der Sozialpolitik darauf hin, wie Armut offiziell gedeutet wird: Armut als Versagen der Individuen oder als Risiko der Lohnarbeit. Die Autorin sieht die Soziale Arbeit in der Pflicht, aktuelle Missstände in der Gesellschaft aufzuzeigen, nachstehend genannte politische Vorstösse zu unterstützen und sich aktiv an einer Lobby für Überschuldete zu engagieren.

6.1 Unbezahlte Krankenkassenprämien von Minderjährigen

Fachleute der Schuldenberatung stellen seit Jahren mit Besorgnis fest, dass sich immer mehr junge Menschen bei Erreichen der Volljährigkeit und bei Eintritt ins Erwerbsleben mit Prämienausständen bei der Krankenkasse konfrontiert sehen, da diese in der Vergangenheit von den Eltern nicht bezahlt wurden (vgl. Fachstelle für Schuldenfragen BL 2017: o.S.). Daraus resultiert in den meisten Fällen eine Lohnpfändung bereits beim ersten Stellenantritt nach der Ausbildung. Hinzu kommt, dass die jungen Erwachsenen aufgrund der Betreibungen beim Auszug aus dem Elternhaus nur schwer eine Wohnung finden.

Die am 30.5.2016 vom Kanton Thurgau eingereichte Standesinitiative 16.312 «Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten» reagiert u. a. auf diese Realität und verlangt eine Gesetzesanpassung betreffend der Kostenübernahme der nichtbezahlten Prämien (vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft 2021: 2). Auch der Bundesrat ist der Meinung, dass Minderjährige für die nichtbezahlten Prämien nicht länger belangt werden sollen. Weiter unterstützt der Bundesrat den Vorschlag der Kommission zur Abschaffung der «schwarzen Listen» säumiger Prämienzahler. In diesem Zusammenhang soll die Anzahl der Betreibungen seitens Krankenkasse auf zwei pro Jahr beschränkt werden, um die Kosten zulasten der Versicherer und der Kantone zu senken. Er geht in seiner Stellungnahme gar so weit, dass er eine Senkung der Zahlungserinnerungs- und Mahngebühren der Versicherer auf deren effektive Kosten begrenzen will (vgl. Der Bundesrat 2021: o.S.). Die Chancen stehen gut, dass National- und Ständerat im Jahr 2022 dieser Initiative zustimmen werden.

6.2 Kleinkredite

Nationalrätin Josine Aubert reichte 2010 eine parlamentarische Initiative ein, um ein gesetzliches Verbot zu erwirken, welches Werbung für Kleinkredite (auch Konsumkredite genannt) verbietet. Der Initiative lag die Intention zugrunde, aktive Schuldenprävention zu fördern und der Überschuldung junger Erwachsener entgegenzuwirken. In der Stellungnahme vom 2.4.2014 nahm sich der Bundesrat diesem Thema an (vgl. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement 2014: o.S.). Er hält darin an der Vorlage der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates fest, die sich gegen ein Verbot ausspricht und einzig Einschränkungen für aggressive Werbung vorsieht. Der Bundesrat ist der Meinung, dass Werbung verboten werden soll, die insbesondere auf Jugendliche, respektive junge Erwachsene abzielt. Neu sollten auch einige Kreditarten den Bestimmungen des Konsumkreditgesetzes (KKG) und somit der Pflicht zur Kreditfähigkeitsprüfung unterstellt werden, die es bis dahin nicht waren (vgl. ebd.).

6.3 Direktabzug von Einkommenssteuer

Nationalrätin Margret Kiener Nellen reichte 2014 eine Motion im Nationalrat ein, welche den Kantonen ermöglichen sollte, einen Direktabzug bei Einkommenssteuern nach Vorbild der Quellenbesteuerung von ausländischen Arbeitnehmenden zu ermöglichen. Anders als bei der Quellenbesteuerung würde ein solcher Direktabzug über den Arbeitgeber jedoch nur mit Einwilligung der Steuerpflichtigen erfolgen. Die Direktbesteuerung soll das Verschuldungsrisiko bei den Steuern durch das verzögerte Inkasso einschränken und administrative Leerläufe verhindern (vgl. Die Bundesversammlung. o.J.). Der Bundesrat hat sich aus Sicht der Schuldenberatungsstellen in seiner Stellungnahme vom 19.11.2014 bedauerlicherweise gegen einen solchen Direktabzug ausgesprochen (vgl. ebd.). Er begründete dies damit, als dass er sich gegen eine Ausweitung der Quellenbesteuerung auf weitere Personengruppen schon verschiedentlich ablehnend geäußert habe. Er stützt sich dabei vor allem auf den zu erwartenden administrativen Mehraufwand auf Seiten der Arbeitgebenden. Weiter befürchtet er, dass die Kosten für die öffentliche Hand durch die Bezugsprovisionsabgaben an die betroffenen Unternehmen für ihre erweiterten Verpflichtungen höher ausfallen könnten als durch die heutigen Debitorenverluste (vgl. ebd.).

Schuldenberatung Plusminus Basel-Stadt (Mitglied von Schuldenberatung Schweiz) engagiert sich mit ihrem Pilotprojekt «zur Verhinderung von amtlichen Steuereinschätzungen» weiter in Richtung der Quellenbesteuerung. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW und unter Mitwirkung verschiedener Praxisorganisationen entstand 2020 die Praxisstudie zu «amtlichen Steuereinschätzungen in Basel-Stadt» (vgl. Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 2020), welche aufzeigt, dass Steuerschulden mit Abstand die am häufigsten

vertretene Schuldenart der Privathaushalte in der Schweiz ist und dass aufgrund dieser gesellschaftlichen Problemstellung auf sozialpolitischer Ebene Handlungsbedarf besteht.

6.4 Restschuldbefreiung

Überschuldung stellt in den meisten Fällen ein langfristiges oder gar lebenslanges Problem für die Betroffenen dar. Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten (bspw. Deutschland) kennt das schweizerische Rechtssystem keine Restschuldbefreiung.

Mit Restschuldbefreiung ist hier gemeint, dass der nicht gedeckte Teil einer Forderung nach Ablauf einer bestimmten Zeitspanne der Abzahlung durch die überschuldete Person (unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit) erlassen wird.

Die schweizerische Gesetzgebung kennt bislang zwei gerichtliche Verfahren, mit denen eine Entschuldung erreicht werden kann. Durch eine gerichtlich verfügte Stundung von drei bis maximal sechs Monaten können Beteiligungen auf diese Weise ausgesetzt werden. Ein Zustandekommen der Schuldensanierung bedingt allerdings hierbei das Einverständnis aller (einvernehmliche private Schuldbereinigung nach Art. 333ff. SchKG), bzw. der Mehrheit der Gläubiger (gerichtlicher Nachlassvertrag nach Art. 293ff. SchKG). Auch der Privatkonkurs (Art. 191 SchKG) bietet der überschuldeten Person keine Restschuldbefreiung, da sie nach Abschluss des Konkursverfahrens jederzeit für die vor dem Konkurs entstandenen Forderungen im Rahmen des vermögenbildenden Einkommens wieder belangt werden kann (vgl. Meier/Perrier 2006: 1 und Roncoroni 2013: 24).

Somit haben armutsbetroffene Überschuldete, die nach Deckung ihrer laufenden Lebenskosten keinen Budgetüberschuss ausweisen, der für eine Schuldensanierung zur Verfügung steht, in der Schweiz keine Aussicht auf eine Entschuldung. Die Praxisrelevanz dieser beiden Instrumente wirkt bei genauer Betrachtung verschwindend gering und die Neuregelung des Sanierungsrechts in der Schweiz erscheint darum notwendig.

Laut Meier/Hamburger (2014: 102) könnten mit einem Restschuldbefreiungsverfahren «teure und sinnlose Vermögenswerte» zur Liquidation gelangen, und die Überschuldeten müssten eine dreijährige Einkommenspfändung über sich ergehen lassen. Danach würde der nicht gedeckte Teil der Forderung erlöschen. Die genannten Autoren haben einen entsprechenden Gesetzesentwurf verfasst (vgl. ebd.: 103 - 105).

Der Bundesrat kommt in seinem Bericht in Erfüllung des Postulats des ehemaligen Ständerats Claude Hêche, welcher damit die wirtschaftliche Wiedereingliederung von Personen ohne konkrete Aussicht auf eine Schuldentilgung fordert, zum Schluss, dass hier von Seiten des Gesetzgebers Handlungsbedarf angezeigt ist. Er wird dem Parlament in absehbarer Zeit einen Gesetzesentwurf unterbreiten (vgl. Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament o.J.).

6.5 Zusammenfassung III

Die aktuellen politische Vorstösse und Diskussionen zur Bekämpfung der Verschuldung zeigen, dass auf verschiedenen Ebenen ein verstärktes Engagement besteht, diesem Problem entgegenzuwirken. Es ist unbestritten, dass die öffentliche Wahrnehmung und damit verbunden, die mediale Berichterstattung zur Überschuldung in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Ein Blick zurück zeigt, dass sich «Schuldenberatung» in den letzten vierzig Jahren zu einem Fachgebiet entwickelt und etabliert hat, das aus der Sozialen Arbeit nicht mehr wegzudenken ist.

Die Veränderung von einer «Barzahlungsgesellschaft» hin zur «Konsumgesellschaft» forderte auf sozialpolitischer Ebene Gesetzesanpassungen, die massgeblich durch das Engagement des Dachverbandes Schuldenberatung Schweiz vorangetrieben wurden.

Die rasante Entwicklung der Leasing- und Konsumkreditgeschäfte trieb die Zunahme im Dienstleistungsangebot der Schuldenberatung weiter voran. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Schuldenberatung zu einem Fachgebiet entwickelt, das von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern auf verschiedenen Ebenen grosses Wissen und Können voraussetzt, damit eine professionelle Beratung und Begleitung ihrer Klientel gewährleistet werden kann.

7 Schlussfolgerung

Die Überschuldungssituation hat zunächst ökonomische Auswirkungen auf die Betroffenen und ihre Haushaltsmitglieder. Insbesondere der Verlust des Arbeitsplatzes trägt erheblich dazu bei, nur über geringfügige freie Einkommensteile verfügen zu können.

Veränderte Lebensgewohnheiten und eine Absenkung des Lebensstandards sind die Folge. Oft geht damit eine soziale Stigmatisierung der betroffenen Haushalte einher. Die sozialen Netzwerke aus Freunden und Familie lösen sich auf, teils weil diese sich zurückziehen, teils aber auch, weil Überschuldete sich für ihre Lebenslage verantwortlich fühlen und sich selbst zurückziehen. Oft werden dadurch bereits vorhandene gesundheitliche Beeinträchtigungen zusätzlich verstärkt. Insgesamt resultieren aus der Überschuldungssituation defizitäre Gesundheitszustände der Betroffenen durch starke psychische Belastungen sowie durch die geringere Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen aufgrund der Überschuldungssituation (vgl. Korczak 2001, zit. nach Kuhlemann 2006: 15).

Hauptziel für die Professionellen der Sozialen Arbeit in der Schuldenberatung ist es, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihrer Klientel wieder herzustellen. Die Ratsuchenden sollen durch professionelle Beratung und Begleitung ihre Eigenverantwortung (wieder)erlangen und wahrnehmen können und somit die Inklusionsfähigkeit in andere soziale Funktionssysteme (bspw. in die Arbeitswelt) erhöhen, um damit soziale Probleme zu vermeiden. Massgebend dabei ist, dass die Formen der Hilfeleistungen konstruiert werden mittels Kriterien der eigenen Disziplin, die jedoch unter anderem durch Leistungen anderer gesellschaftlicher Funktionssysteme (bspw. das Recht oder die Politik) hervorgerufen werden. Aufgrund restriktiver Bedingungen (bspw. das betriebsrechtliche Existenzminimum, welches keine Rückstellungen für laufende Steuern vorsieht) kommt es zu Formen von Exklusion, welche verdeutlichen, dass hier Leistungen der Sozialen Arbeit in der Schuldenberatung gefragt sind, die spezifische Aufgaben und Funktionen übernehmen, die in den Gesetzen definiert sind, teilweise Lücken aufweisen und sozialpolitischen Handlungsbedarf aufzeigen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben stützt sich die Soziale Arbeit auf fachliche, rechtliche und methodische Grundlagen. Zudem stützt sie sich auf die wissenschaftliche Fundierung ab, die professionsintern definiert wird und mehrheitlich geschützt und unabhängig von äusseren Einflüssen ist.

7.1 Beantwortung der Fragestellungen

Diese Bachelorarbeit stellt im einleitenden Kapitel bezugnehmend auf die Ausgangslage und die dargestellten Aussagen und Erkenntnisse Fragen, welche an dieser Stelle aufgegriffen und beantwortet werden.

- *Was wird unter dem Begriff «Überschuldung» verstanden und wie gelangen Menschen in eine solche Lage?*

In Kapitel 2 dieser Arbeit wurde eine begriffliche Abgrenzung zwischen «Ver- und Überschuldung» vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde aufgezeigt, dass Verschuldung nicht etwa eine individuelle finanzielle Fehlplanung oder ein überrissener Lebensstandard bedeutet, sondern dass dies auf einer gesellschaftlichen Notwendigkeit beruht, um das Wirtschaftswachstum hochzuhalten.

Dabei wurde aufgezeigt, dass verschiedene Ursachen dafür verantwortlich sind, die von einer Verschuldung zur Überschuldung führen. Strukturelle Einflüsse stellen dabei einen nicht unwesentlichen Teil dar. Die Niedriglohnverdienenden sind dem Risiko der Überschuldung, hauptsächlich bedingt durch fehlende finanzielle Rücklagen, durch die im Verhältnis des Einkommens zu hohen Mietkosten und durch die in Relation des Einkommens hohen obligatorischen Abgaben besonders stark ausgesetzt.

Das Modell von Korczak verdeutlicht, dass der Weg in die Überschuldung vorbei führt an einem Zusammenspiel, zwischen der Planung des Lebensalltags und kritischen Lebensereignissen, vorgeprägt von der Herkunft der Betroffenen, Möglichkeiten ihrer Entfaltung und Teilhabe sowie gesamtgesellschaftlichen Entwicklungstendenzen.

- *Wo zeigt sich aus Sicht der Sozialen Arbeit auf sozialpolitischer Ebene Handlungsbedarf, um dem Phänomen der Überschuldung entgegenzuwirken?*

Menschen, die mit knappen Finanzen auskommen müssen, befinden sich oft in schwierigen Lebenssituationen. Meist ist das Budget dieser Haushaltungen aufgrund von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder administrativer Überforderung aus dem Lot geraten. Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel ist ihr Handlungsspielraum begrenzt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt. In vielen Fällen sind auch Kinder davon betroffen.

Betrachtet man die aktuellen politischen Vorstösse und Diskussionen im Bereich der Überschuldung (vgl. Kapitel 6), zeichnet sich ab, dass in der Gesellschaft und in der Politik ein Wandel und ein Umdenken stattfindet, so dass Aussicht auf gesetzliche einschneidende Veränderungen besteht, die massgebliche Verbesserungen für Ver- und überschuldete Menschen

herbeiführen könnten (bspw. die Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) oder die Restschuldbefreiung).

Politische Fragen, Themen und Entscheidungen betreffen sowohl die Soziale Arbeit als auch ihre Klientel. Berufsverbände (bspw. Schuldenberatung Schweiz) sollen sich an politischen Debatten beteiligen. Durch Soziallobbying hat die Soziale Arbeit, insbesondere durch Verbände, Einrichtungen und Organisationen die Möglichkeit, mit Informationen und Wissen zu sozialen Problemlagen und Lösungsstrategien politisch Einfluss zu nehmen. Dabei müssen sowohl fachliche, berufspolitische, gesellschaftliche als auch die Interessen der Klientel vertreten werden.

- *Was ist unter professioneller Schuldenberatung zu verstehen und wodurch zeichnet sich diese aus?*

Wie in Kapitel 4 dargestellt, kann Schuldenberatung als professionell bezeichnet werden, wenn diese ganzheitlich, unter Berücksichtigung ökonomischer, rechtlicher und sozialer Kriterien sowie der psychischen und physischen Verfassung der Klientin, des Klienten erfolgt.

Die Berücksichtigung all dieser Kriterien soll dazu beitragen, eine wirtschaftliche und psychosoziale Stabilität bei den Hilfesuchenden zu erreichen. Dabei steht die (Wieder-)Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags der Verschuldeten im Zentrum.

Um professionelle Schuldenberatung leisten zu können, sind vielfältige Kompetenzen erforderlich. Schuldenberaterinnen und Schuldenberater müssen über grundlegende kaufmännische sowie über Rechtskenntnisse verfügen. Es ist notwendig, sich laufend über aktuelle Diskussionen und rechtliche Neuerungen zu informieren und sich diesbezüglich fachlich auszutauschen. In der Praxis stellen Sozialarbeitende den Grossteil der in der Schuldenberatung Beschäftigten dar (vgl. Kuhlemann 2006: 32). Auch für Huber (1989: 252) lassen sich die Ziele der Schuldenberatung am wahrscheinlichsten mit dem Einsatz von Sozialarbeitenden verwirklichen. Im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen sind Sozialarbeitende eher in der Lage, die Bedeutung von Überschuldung für die persönliche Lebenssituation ihrer Klientel zu erfassen sowie die individuellen Ursachen und Verhaltensformen zu bewerten und eine ganzheitliche Hilfestellung zu leisten (vgl. ebd.: 252f.).

Die Frage nach einer qualifizierten Ausbildung in der Schuldenberatung stellt nach wie vor ein Problem dar (vgl. Groth/Schulz-Rackoll 2008: 305f.). Lindner und Steinmann-Berns (1998: 23) beschreiben die Situation seit der Entwicklung der Schuldenberatung als ein Streit zwischen Mitarbeitenden aus finanzwirtschaftlichen und psychosozialen Berufen, welche dieser beiden

Richtungen besser für eine professionelle Schuldenberatung geeignet ist. Aufgrund des komplexen Anforderungsprofils für Schuldenberaterinnen, Schuldenberater macht es aus Sicht der Autorin wenig Sinn, Schuldenberatungsstellen ausschliesslich mit Sozialarbeitenden zu besetzen oder eine rein ökonomisch-juristisch ausgerichtete Besetzung anzustreben. Korczak und Pfefferkorn (1992: 234) bezeichnen dies als «Monokulturen». Sinnvoller ist eine interdisziplinäre personelle Ausstattung der Schuldenberatungsstellen. In einer solchen Teamaufstellung können sich die verschiedenen Kompetenzen der einzelnen Berufsgruppen ergänzen.

- ***Wie begegnet Soziale Arbeit überschuldeten Ratsuchenden, bei denen keine Perspektive auf ein Leben ohne Schulden gegeben ist und wie kann Soziale Arbeit dazu beitragen, dass bei diesen Menschen zumindest eine Stabilisierung ihrer Situation erreicht und eine weitere Verschuldung vermieden werden kann?***

Zahlen haben ihre eigene, sehr nüchterne Realität. Diese gilt es in der Beratung sichtbar zu machen. Die Praxis zeigt, dass ein Leben mit Schulden (einkommensbedingt) häufig auch ein Leben am Existenzminimum darstellt. Der Auftrag an die Sozialarbeitenden ist es, die Ratsuchenden bestmöglich in ihrer Situation zu entlasten und zu stabilisieren. Für Betroffene ist es wichtig, jemandem ihre Finanzen und damit einhergehend, ihre Verschuldungssituation offenlegen zu können, ohne dafür verurteilt zu werden. Bei vielen Ratsuchenden wächst die Ohnmacht gleichsam mit der Länge des Betreibungsregisters.

Eine transparente Kommunikation mit den Gläubigern kann in solchen Situationen bereits vieles entschärfen. Gemeinsam die ungeöffneten Briefstapel und eingegangenen Zahlungsbeehle in einem geschützten Rahmen zu bearbeiten, ein Ablagesystem anzulegen, die nächsten Zahlungen zu besprechen, eine Budgetoptimierung zu prüfen und etwaige Ansprüche (bspw. Prämienverbilligung bei der Krankenkasse, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Mietzinszuschüsse, etc.) abzuklären, kommt für die Klientel einem Befreiungsschlag gleich. Die Steuererklärung, welche seit Jahren nicht ausgefüllt und eingereicht worden ist, gemeinsam mit der Klientin, dem Klienten auszufüllen, führt für Betroffene meist zu einer grossen Entlastung und gibt ihnen neue Motivation.

So einmalig jede Geschichte ist, die Betroffene mitbringen, so wiederkehrend ist doch die Tatsache, dass die Schuldensituation bei den meisten nicht die einzige Herausforderung darstellt. Gerade bei psychischen Belastungen kann eine längere Begleitung (etwa durch eine freiwillige Einkommensverwaltung) die gewünschte Stabilisierung herbeiführen. Doch so vielfältig die Handlungsfelder in der niederschweligen Schuldenberatung sind, so begrenzt wäre ihre Effektivität ohne gelingende Vernetzung mit anderen regionalen Akteuren.

7.2 Ausblick, kritische Reflexion und künftige Herausforderungen

An dieser Stelle sei vor allem die gesellschaftliche Wahrnehmung des Themas «Überschuldung» angesprochen. Die mediale Berichterstattung, gerade seit Ausbruch der Corona-Pandemie, hat die Gesellschaft zu dieser Thematik weiter sensibilisiert. Es mag auch sein, dass auf politischer Ebene Entscheide zu Gunsten verschuldeter Menschen ohne Einfluss der Pandemie in eine andere Richtung gegangen wären. Auf der anderen Seite stehen gleichzeitig die vielen Möglichkeiten, sich immer schneller und einfacher zu überschulden. Die zunehmende Überschuldung in der heutigen Gesellschaft muss als existierende Realität betrachtet werden, die sich nicht aus der Welt schaffen lässt.

Häufig sind Überschuldete nicht hinlänglich über ihre rechtlichen Ansprüche informiert, bzw. erhalten keinen Zugang zu diesen, weil sie sich im Umgang mit Verwaltungsmechanismen wenig kompetent verhalten. Eine sozialräumlich breit ausgebaute Vernetzung der Schuldenberatungsstellen scheint der Autorin unerlässlich, um die Klientel effizient und effektiv dort anbinden zu können, wo ihnen nachhaltige Unterstützung zuteilwird. Insbesondere die von (Langzeit-)Überschuldung betroffenen bildungsfernen Menschen aus dem Niedriglohnsegment sind auf Soziale Arbeit mit politisch aktivem Lobbying angewiesen. Die finanziellen Mittel sowie die rechtlichen und verwaltungspraktischen Handlungsspielräume für Schuldenberatung sind leider beschränkt. Eine politische Beteiligung der Sozialen Arbeit, über ihr Subsystem Schuldenberatung hinaus, scheint der Autorin zentral, um eine Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabechancen für Betroffene zu gewährleisten.

Die Soziale Arbeit ist aus Sicht der Autorin an mehreren Fronten gefordert, sich der Überschuldungsthematik anzunehmen. Die politische Bereitschaft, sich den individuellen wie auch gesellschaftlich teils hoch problematischen Folgen von Privatüberschuldung anzunehmen, wird aus Sicht der Autorin als entschieden zu verhalten beurteilt. Dies zeigt sich exemplarisch bei den nicht eingerechneten Steuerbelastungen im betriebsrechtlichen Existenzminimum. In Anbetracht der allgegenwärtigen Sparkurse ist der Autorin unverständlich, weshalb auf politischer Ebene keine Mehrheit formiert werden kann, um den Steuerverzichten zugunsten von Kreditinstituten und Inkassofirmen ein Ende zu setzen und den gepfändeten Personen zu ermöglichen, ihrer laufenden Steuerpflicht nachkommen zu können. Gerade bei langjährigen Schuldenbiografien dürfte ein Paradigmenwechsel dem Fiskus zuträglich sein. In der Praxis begegnen den professionellen Schuldenberaterinnen und Schuldenberatern wiederkehrend Klientinnen und Klienten, die ihre Steuern neben der Lohnpfändung auf das Existenzminimum auf Biegen und Brechen zu bezahlen versuchen. Dass ein solches Unterfangen trotz einem Leben am Existenzminimum kaum zu bewerkstelligen ist, zeigen die damit einhergehenden existenziellen Problemstellungen wie unbezahlte Krankenkassenprämien (leider eben auch die der Kinder), Wohnungsmieten oder Stromrechnungen.

Mit Blick auf unser Nachbarland Deutschland ist zu hoffen, dass sich im Zuge sozialpolitischer Bemühungen verschiedener Organisationen die Quellenbesteuerung, und damit verbunden, ein Direktabzug beim Lohn, in naher Zukunft auch in der Schweiz durchsetzen wird, so dass die Steuerverwaltung als Gläubigerin auf den Betreibungsregisterauszügen nicht mehr vertreten sein wird.

Erfreulicherweise konnte gegen Ende dieser Bachelorarbeit aus Sicht der Schuldenberatungsstellen beim Krankenversicherungsgesetz ein grosser sozialpolitischer Erfolg verzeichnet werden und es bleibt zu hoffen, dass auch der Nationalrat dem Vorstoss des Ständerats zustimmen wird, so dass die Fälle von unverschuldet in Schulden geratene junge Erwachsene in naher Zukunft abnehmen werden.

Ein weiterer positiver Meilenstein wäre die Einführung der Restschuldbefreiung. Sie würde aus Sicht vieler Expertinnen und Experten die gesellschaftliche Teilhabe von Überschuldeten längerfristig verbessern oder zumindest stabilisieren. Gerade Langzeitüberschuldete mit einem tiefen Einkommen und/oder hohen Schulden ohne Aussicht auf eine Entschuldung haben oftmals keine Chance, ihre Schulden loszuwerden. Im Beratungsalltag macht diese Klientel leider die Mehrheit aus. Für sie ist der Handlungsspielraum besonders klein. Frustration und Ohnmacht führen bei ihnen in eine Perspektivenlosigkeit, die weitere Ausgrenzungsrisiken mit sich bringt: Stellenverlust, Sucht, kompensatorischer Konsum, physische und psychische Beschwerden, Rückzug aus dem sozialen Leben.

Die drei Ebenen «Gesetze und Verordnungen», «Bedürfnisse und Interessen der Klientel» und «Professionsverständnis» stellen jeweils Aufträge und Erwartungen an die Soziale Arbeit in der Schuldenberatung. Die Konfrontation und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aufträgen und Erwartungen von unterschiedlichen Mandatsträgern stellt die Sozialarbeitenden vor grosse Herausforderungen. Demzufolge befinden sich auch Sozialarbeitende, welche in der Schuldenberatung tätig sind, in einem Spannungsfeld, weil unterschiedliche Mandate und Mandatsträger vorhanden sind, aber auch weil Handlungen gefragt sind am Schnittpunkt wo Menschen aus verschiedenen Ebenen und gesellschaftlichen Systemen aufeinandertreffen. Die Auseinandersetzung mit vorliegender Arbeit und den zusammengeführten vielschichtigen und wechselseitigen Auswirkungen von Überschuldung auf die gesellschaftliche Teilhabe sowie auf die Gesundheit verschuldeter Menschen hat die Wahrnehmung der Autorin in der Fallarbeit mit überschuldeten Ratsuchenden weiter geschärft. Die thematische Auseinandersetzung im Zusammenhang mit dieser Bachelorarbeit hat ihre Wertevorstellungen und die moralische Haltung gegenüber dem «Schulden machen» wiederkehrend justieren lassen.

8 Quellenangaben

8.1 Literaturverzeichnis

AvenirSocial (2014). IFSW-Definition der Sozialen Arbeit. URL:

<https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/IFSW-IASSW-Definition-2014-mit-Kommentar-dt.pdf>

[Zugriffsdatum: 1.11.2020].

Berner Schuldenberatung/Beratungsteam (2013) (Hg.). Schulden - was tun? Der Weg aus der Schuldenfalle. 4. aktualisierte Aufl. Bern: Edition Soziothek.

Berner Schuldenberatung (2016). Die Adunogruppe zieht sich zurück. URL:

<https://www.schuldeninfo.ch/news-reader/planb-fertig.html>

[Zugriffsdatum: 1.4.2021].

Bundesamt für Statistik (2020). Verschuldung. Einkommen und Lebensbedingungen 2017 (SILC).

URL:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/verschuldung.gnpdetail.2019-0251.html>

[Zugriffsdatum: 10.2.2021].

Caritas Schweiz (2020). Mediencommuniqué 30.11.2020. Die Corona-Krise verschärft Armut in der Schweiz. URL:

https://www.caritas.ch/fileadmin/user_upload/Caritas_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/medien/medi-encommuniques/2020/28_mc2020_Caritas_Schweiz_Coronakrise_Armut_Schweiz_de.pdf

[Zugriffsdatum: 1.2.2021].

Caritas Schweiz (2021). SOS Schulden - Schuldenberatung. URL:

<https://www.caritas.ch/de/hilfe-finden/sos-schulden.html>

[Zugriffsdatum: 5.4.2021].

Constantino, Caterina/Frommert, Petra/Mesmer, Hansueli/Roncoroni, Mario/Sommer, Johanna.

Verein Schuldenberatung Bern (Hg.) (2004). Schulden, was tun? Band 1 der Schriftenreihe «Schuldenberatung und Schuldensanierung». Bern: Bubenberg Druck- und Verlags AG.

Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament (o.J.). Ermöglichung eines freiwilligen monatlichen Direktabzugs der Steuern vom Lohn. URL:

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20143967>

[Zugriffsdatum 3.5.2021].

Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament (o.J.). Wirtschaftliche Wiedereingliederung von Personen ohne konkrete Aussicht auf eine Schuldentilgung. URL:

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183510>

[Zugriffsdatum 1.5.2021].

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD (2014). Keine aggressive Werbung für Kleinkredite. Medienmitteilungen. Der Bundesrat. 2.4.2014. URL:

<https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2014/2014-04-02.html>

[Zugriffsdatum 5.4.2021].

ETH Zürich (2021). KOF Konjunkturforschungsstelle (Hg.). Corona und Ungleichheit in der Schweiz. Eine erste Analyse der Verteilungswirkungen der Covid-19-Pandemie. URL:

<https://ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/dual/kof-dam/documents/Medienmitteilungen/Sonstige/Studie%20Ungleichheit%20final.pdf>

[Zugriffsdatum: 27.2.2021].

Fachstelle für Schuldenfragen BL (2020). Jahresbericht. Stiftungsgelder. URL:

https://www.dropbox.com/s/nw7zqoqs176i3v7/Fachstelle%20f%C3%BCr%20Schuldenfragen%20BL_JB_2020_Stiftungsgelder.pdf?dl=0

[Zugriffsdatum: 15.2.2021].

Fachstelle für Schuldenfragen BL (2011). Leitsätze. URL:

https://www.dropbox.com/s/6zbrweoagp8oius/Fachstelle%20f%C3%BCr%20Schuldenfragen%20BL_Leits%C3%A4tze.pdf?dl=0

[Zugriffsdatum: 15.2.2021].

Fachstelle für Schuldenfragen BL (2017). Jahresbericht. 18-jährige und ihre Krankenkassenschulden. URL:

https://www.dropbox.com/s/2shp32s5wg97bih/Fachstelle%20f%C3%BCr%20Schuldenfragen%20BL_JB_2017_18j%C3%A4hrige%20und%20ihre%20Krankenkassenschulden.pdf?dl=0

[Zugriffsdatum 1.4.2021].

Fachstelle für Schuldenfragen BL (2018). Jahresbericht. Leben am Existenzminimum und Leben mit Schulden: die Honorarfrage. URL:
https://www.dropbox.com/s/ph0jfurxrqzmei/Fachstelle%20f%C3%BCr%20Schuldenfragen%20BL_JB_2018_Leben%20am%20Existenzminimum_Leben%20mit%20Schulden.pdf?dl=0
[Zugriffsdatum 5.3.2021].

Fuchs, Peter (1994). Die Form beratender Kommunikation. Zur Struktur einer kommunikativen Gattung. In: Fuchs, Peter/Pankoke, Eckart (Hg.). Auf dem Weg in die Beratungsgesellschaft? Zur Theorie einer diffusen Praxis. Schwerte: Katholische Akademie. S. 13 - 25.

Gross, Peter (1994). Die Multioptionsgesellschaft. 11. Aufl. Berlin: Suhrkamp.

Groth, Ulf/Schulz-Rackoll, Rolf (2008). Schuldnerberatung. In: Chassé, Karl-August/von Wensierski, Hans-Jürgen (Hg.). Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 4. Überarbeitete Aufl. Weinheim/München: Juventa. S. 300 - 309.

Hergenröder, Curt Wolfgang/Kakott, Sonja Justine (2012). Private Überschuldung und Teilhabe am staatlichen Gesundheitssystem. In: Forschungscluster «Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke» (Hg.). Gesellschaftliche Teilhabe trotz Schulden? Perspektiven interdisziplinären Wissenstransfers. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien. S. 65 - 80.

Herriger, Norbert (2006). Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer.

Hillebrandt, Frank (2012). Hilfe als Funktionssystem für Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hg.). Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 235 - 247.

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (2020). Amtliche Steuereinschätzungen in Basel-Stadt. Eine Praxisstudie. URL:
<https://www.forum-schulden.ch/wp-content/uploads/sites/59/2020/04/Eckerlein-Mattes-Bericht-Amtliche-Steuereinsch%C3%A4tzungen.pdf>
[Zugriffsdatum: 3.5.2021].

Huber, Wolfgang (1989). Inhaltliche und methodisch-dynamische Aspekte eines Beratungsprozesses in der Schuldenberatung. In: Reis, Claus/Siebenhaar, Benedikt F. Soziale Arbeit und Schuldnerberatung. Rahmenbedingungen, Rechtsprechung, Ansätze. Frankfurt am Main: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.). S. 245 - 279.

Husi, Georg/Meier, Marcel (1992). Lebenslagen - und die soziale Frage. Eine Fussnote zur gegenwärtigen Armutsforschung in der Schweiz. In: Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik. 12. Jg. (24). S. 161 - 166. URL:

<https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=wis-001%3A1992%3A12%3A%3A358&referrer=search#358>

[Zugriffsdatum: 20.2.2021].

Just, Werner (2018). Schuldnerberatung ist Sozialarbeit. In: Gastiger, Sigmund/Stark, Marius (Hg.). Schuldnerberatung. Eine ganzheitliche Aufgabe für methodische Sozialarbeit. Methoden und Konzepte der Sozialen Arbeit in verschiedenen Arbeitsfeldern. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag. S. 13 - 18.

Kanton Zürich (2020). Sozialhilfe. Schuldenberatung und Schuldensanierung. Formen der Entschuldung. Abzahlungsvereinbarung mit den Gläubigern. URL:

<http://www.sozialhilfe.zh.ch/Handbuch/4.2.01.%20Schuldenberatung%20und%20Schuldensanierung.aspx>

[Zugriffsdatum: 22.2.2021].

Kehrli, Christin/Knöpfel, Carlo (2006). Handbuch Armut in der Schweiz. Luzern: Caritas-Verlag.

Knobloch, Michael/Reifner, Udo/Laatz, Wilfried (2010). Iff-Überschuldungsreport 2010. Überschuldung in Deutschland. URL:

<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/52514/1/672572044.pdf>

[Zugriffsdatum: 1.2.2021].

Knöpfel, Carlo (2018). «Arm und verschuldet» als Lebenslage. Schuldenprävention im sozialpolitischen Kontext der Armutsbekämpfung. In: Mattes, Christoph/Knöpfel, Carlo (Hg.). Armutsbekämpfung durch Schuldenprävention. Empirische Befunde, methodische Zugänge und Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS.

Korczak, Dieter (2006). Überschuldung im Kontext der Modernisierung. In: Korczak, Dieter (Hg.). Geld und andere Leidenschaften. Macht, Eitelkeit und Glück. Interdisziplinäre Schriftenreihe. Band 28. Kröning: Asanger. S. 153 - 179.

Korczak, Dieter/Pfefferkorn, Gabriela (1992). Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren und des Bundesministeriums für Justiz. Stuttgart: Kohlhammer.

Kuhlemann, Astrid (2006). Wirksamkeit von Schuldnerberatung. Teil I. Empirische Untersuchungen zur Evaluation. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.

Kuntz, Roger (1999). Schuldnerberatung ist Sozialarbeit. In: Mündner, Johannes et. al. Schuldnerberatung in der sozialen Arbeit. 4. vollständig überarbeitete Aufl. Münster: Votum Verlag. S. 36 - 50.

Léderrey, Marc (2014). Prämienausstände bei den Krankenkassen. Entwicklung der Regulierung. In: Soziale Sicherheit CHSS 1/2014. Bundesamt für Sozialversicherungen (Hg.). S. 14 - 16. URL: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/publikationen/soziale-sicherheit/chss-1-2014.html>
[Zugriffsdatum: 1.4.2021].

Lindner, Ruth/Steinmann-Berns, Ingeborg (1998). Systemische Ansätze in der Schuldnerberatung. Ein Arbeitsbuch. Dortmund: Borgmann.

Mattes, Christoph (2007). Im Schatten der Konsumgeschichte. Eine Kritik der Bearbeitung der Konsumentenverschuldung durch die Soziale Arbeit. Basel: Edition gesowip.

Mattes, Christoph (2018). Sozialstaat im Dilemma. Was Verschuldung mit Armut zu tun hat und was dies für die Armutsbekämpfung bedeutet. Erschienen im September. In: Sozialaktuell. Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit. 50. Jg. (9) 20 - 22.

Mattes, Christoph (2019). Schulden und Schuldenberatung in der Sozialen Arbeit. Gesellschaftliche Bezüge, Herausforderungen und Perspektiven. Erschienen Juli/August. In: SozialAktuell. Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit. 51. Jg., S. 10 - 13.

Mattes, Christoph/Knöpfel, Carlo/Bochsler, Yann/Padini, Ricardo (2016). Existenzielle Überschuldung. Übersicht zu Ursachen, Prävention und Beratung sowie Vorschlag zur Ausarbeitung eines Stakeholderdialogs. URL: https://www.forum-schulden.ch/wp-content/uploads/sites/59/2019/12/PlanB_Studie_Existenzielle_ueberschuldung.pdf
[Zugriffsdatum: 1.10.2020].

Mayer, Marion/Höblich, Davina/Schulze, Heidrun (2018). Professionalisierung im politischen Handlungsraum: Wie kommt Beratung zur Macht? In: Schulze, Heidrun/Höblich, Davina/Mayer, Marion (Hg.). Macht - Diversität - Ethik in der Beratung: wie Beratung Gesellschaft macht. Opladen: Verlag Barbara Budrich. S. 57 - 73.

Meier, Isaak/Hamburger, Carlo (2014). Die Entschuldung von Privathaushalten im schweizerischen Recht. In: Zeitschrift schweizerische Juristen-Zeitung. 110. Jg. (4). S. 93 - 105.

Meier, Isaak/Perrier, Camille (2006). Sanierung und Entschuldung von Privatpersonen nach französischem Recht - ein Vorbild für das schweizerische Recht? In: Zeitschrift für schweizerisches Recht. 6. Jg. (1). S. 1 - 12.

Nestmann, Frank (2013). Übergangsberatung. In: Schröer, Wolfgang/Stauber, Barbara/Walther, Andreas/Böhnisch, Lothar/Lenz, Karl (Hg.). Handbuch Übergänge. Weinheim: Beltz Juventa. S. 834 - 852.

Nestmann, Frank/Sickendick, Ursel (2015). Beratung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.). Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5., erw. Aufl. München: Reinhardt. S. 153 - 163.

Neue Züricher Zeitung (2017). Wirtschaft. In: NZZ Digital. URL:
<https://www.nzz.ch/wirtschaft/die-privaten-haushalte-in-der-schweiz-weisen-eine-rekordhohe-verschuldung-auf-ld.1319983?reduced=true>
[Zugriffsdatum: 3.12.2020].

Reiter, Gerhard (1991). Kritische Lebensereignisse und Verschuldungskarrieren von Verbrauchern. Berlin: Duncker & Humblot.

Roncoroni, Mario (2013). Der Weg in die garantierte Schuldenfreiheit. In: Zeitschrift SozialAktuell. 45. Jg. (2). S. 24 - 25.

Rosendorfer, Tatjana (1993). Studien zur Haushaltsökonomie. Schuldensituation und Haushaltsführung überschuldeter Haushalte. Frankfurt am Main: Peter Lang.

Sanio, Werner (2012). Die Bedeutung der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung für die Bewältigung prekärer Lebenslagen. In: Forschungscluster «Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke» (Hg.). Gesellschaftliche Teilhabe trotz Schulden? Perspektiven interdisziplinären Wissenstransfers. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 143 - 163.

Schuldenberatung Schweiz (2015). Richtlinien. URL:
<http://www.schulden.ch/mm/Richtlinien.pdf>
[Zugriffsdatum 10.11.2020].

Schuldenberatung Schweiz (2017). Statuten. URL:
http://www.schulden.ch/mm/mm001/Statuten_170622.pdf
[Zugriffsdatum 10.11.2020].

Schuldenberatung Schweiz (2021). Mitgliederliste. URL:
http://www.schulden.ch/mm/mm001/Mitglieder_Homepage.pdf
[Zugriffsdatum 10.11.2020].

Schuldenberatung Schweiz (2021). Verschuldung und Corona. Medienmitteilung 8.3.2021. URL:
http://www.schulden.ch/mm/mm001/MM_SBS_20210308_Verschuldung_und_Corona.pdf
[Zugriffsdatum 15.3.2021].

Schuldenberatung Schweiz (2021). Statistik der Mitgliederorganisationen 2019/2020. URL:
https://www.dropbox.com/s/rb3aozmy6y0yzfb/Schuldenberatung%20Schweiz_Statis-tik%202019_2020.pdf?dl=0
[Zugriffsdatum 5.6.2021].

Schweizerische Eidgenossenschaft (2021). Standesinitiative 16.312. Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten. URL:
<https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/66396.pdf>
[Zugriffsdatum: 9.5.2021].

Schweizerische Eidgenossenschaft (2021). Der Bundesrat. Medienmitteilungen des Bundesrats. Nichtbezahlte Krankenkassenprämien: Der Bundesrat will die Kinder schützen. Stellungnahme des Bundesrates). URL:
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-83261.html>
[Zugriffsdatum 9.5.2021].

Steuli, Elisa (2003). In Ermangelung finanzieller Ressourcen: Privatverschuldung in der Schweiz. In: schweizerische Zeitschrift für Soziologie (Hg.). 29 (2). Zürich: Seismo. S. 293 - 317.

Streuli, Elisa/Steiner, Olivier/Mattes, Christoph/Shenton, Franziska (2008). Eigenes Geld und fremdes Geld. Jugendliche zwischen finanzieller Abhängigkeit und Mündigkeit. Basel: Edition Gesowip.

Thomsen, Monika (2008). Professionalität in der Schuldenberatung. Handlungstypen im Vergleich. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssuchte (2021). Kaufsucht. URL:
<https://www.spielsucht-radix.ch/spielsucht-und-andere-verhaltenssuchte/kaufsucht/>
[Zugriffsdatum: 4.2.2021].

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW (2020). Wirkfaktoren professionellen Handelns in sozialen Organisationen (WIFASO). Realistic Evaluation, Qualitative Comparative Analysis und Wirkmodelle. URL:

<https://www.zhaw.ch/de/forschung/forschungsdatenbank/projektdetail/projektid/2160/>

[Zugriffsdatum: 1.2.2021].

8.2 Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Titelbild – Pfuschi-Cartoon. Copyright Fachstelle für Schuldenfragen BL
- Abb. 2: Verschuldung und Corona. Medienmitteilung Schuldenberatung Schweiz
- Abb. 3: Mögliche Auswirkungen von Überschuldung. Modell Korczak